

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Inhalt:	Seite
Der Streik in der Berliner Metallindustrie. I . . .	541	Kongresse. Zweiter Verbandstag des Centralverbandes der Hausangestellten Deutschlands	550
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Braunschweigische Gewerbaufsicht für die Jahre 1914 bis 1918. — Gesetzliche Beschränkungen der Einwanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika	544	Arbeiterversicherung. Die Neuwahlen für die Landkantentafeln	551
Statistik und Volkswirtschaft. Die Wiederbelebung unserer Bautätigkeit und die heimatischen Bauweisen. — Produktionsergebnisse in Sowjet-Russland	548	Gewerbegerichtliches. Der Ausschuss des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.	552
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Erfolge des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands im Jahre 1919. — Die tschechoslowakischen Gewerkschaften im Jahre 1918. — Internationale Hilfe der dänischen Gewerkschaften. — Holland. — Deutscheslag in einer englischen Gewerkschaft. — Tom Mann. — Die Gewerkschaftsbewegung in Griechenland. — Verband der italienischen Bergleute	548	Vollzeit, Justiz. Die Strafbarkeit bei Ueberletzung des 8-Stundentages	558
		Kartelle und Sekretariate. Die Zukunft der Arbeiterssekretariate. — Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission. — An die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Kartelle) . .	553
		Anderer Organisationen. Terrorismus der Christlichen	555
		Literarisches. Was will Taylor?	555
		Mitteilungen. Drei Gewerkschaftsbeamte gesucht. — Unterstützungsvereinigung: Anmeldung neuer Mitglieder . .	556

Der Streik in der Berliner Metallindustrie.

I.

Dieser Streik hat schon wegen seines großen Umfanges, wehr aber noch durch seine Begleiterscheinungen ungeheures Aufsehen in ganz Deutschland erregt. Wenn man diesen Streik in seiner ganzen Bedeutung verstehen will, muß man etwas zurückgreifen. Schon vor dem November 1918 galt es für jeden Gewerkschafter, der ernst genommen werden wollte, als selbstverständlich, zu dem Mittel des Streiks erst dann zu greifen, wenn alle Möglichkeiten einer friedlichen Verständigung erschöpft waren und das Resultat nicht als ausreichend bezeichnet werden konnte.

Nach dem November 1918 ist mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten des Wiederaufbaus unseres Wirtschaftslebens dieser Grundsatz, wenn möglich, in noch viel höherem Maße zur Anwendung zu bringen, denn nichts konnte und kann die so schwierigen Aufgaben des Wiederaufbaus unseres Wirtschaftslebens so sehr hindern als Arbeitseinstellungen, besonders wenn sie einen Umfang annehmen, wie dies beim Streik in der Berliner Metallindustrie der Fall war.

Um aber nicht mißverstanden zu werden, erklären wir ausdrücklich, wir halten nach wie vor an dem Grundsatz des Koalitions- und Streikrechts fest und können niemand anders als den Arbeitern selbst ein Entscheidungsrecht darüber zugestehen, ob sie in einen Streik eintreten wollen oder nicht.

Untrennbar von diesem Grundsatz muß aber die Bedingung aufgestellt werden, und zwar sowohl im Interesse des ganzen Wirtschaftslebens als auch im besonderen Interesse der Arbeiter selbst, daß alle Möglichkeiten der friedlichen Beilegung der Differenz erschöpft sind, ohne daß ein zufriedenstellendes Resultat erzielt ist.

Ist nun in dem großen Streik in der Metallindustrie Berlins alles das, was wir hier als notwendige Voraussetzung und als Grundsatz aufstellen, in genügendem Maße berücksichtigt worden? Lassen wir die Ereignisse, die zum Streik geführt haben, einmal Revue passieren:

Bereits im November 1918 begannen in Berlin zwischen Metallarbeiterverband und den übrigen Organisationen, die in der Berliner Metallindustrie Mitglieder hatten, einerseits und dem Verband Berliner Metallindustrieller andererseits Verhandlungen über einen abzuschließenden Tarifvertrag. Bei der großen Aufregung, die als Folge der Ereignisse vom 9. November und wohl auch durch die parteipolitischen Bestrebungen die Gemüter beherrschten, war diese Aufgabe nicht leicht, und häufig erschallte bei den Verhandlungen Geschütz- und Gewehrfeuer von der Straße herauf, so daß man buchstäblich sagen darf, die Arbeit des Tarifvertrags wurde unter Blitzen und Donnern vollführt.

Neben den Verhandlungen über den Kollektivvertrag ist dann auch noch über die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises für die gesamte Berliner Metallindustrie beraten worden, also zwei Aufgaben, die von ungeheurem Wert und großer Wichtigkeit sind. Man muß auch bedenken, daß für die Berliner Metallindustrie, wenigstens soweit wie die Betriebe des Verbandes Berliner Metallindustrieller in Frage kommen, bis dahin noch kein Tarifvertrag bestanden hatte und man deshalb keine Vorgänger hatte, auf die man sich stützen konnte, vielmehr war es für die zu verrichtende Arbeit vollständig Neuland, was da zu beackern war.

Nach monatelangen Bemühungen gelang es, einen sogenannten Mantel- oder Rahmentarif zustande zu bringen, der die allgemeinen Arbeitsbedingungen für alle Betriebe festlegte. Es war darin

Der Schiedspruch in der Berliner Metallindustrie.

Der im Reichsarbeitsamt in der Sitzung vom 21. d. M. gefällte Schiedspruch hat folgenden Wortlaut:

Männliche Arbeiter.

1. Die Zahl der Lohnklassen für männliche Arbeiter über 18 Jahre wird auf 5 beschränkt.

2. Der Einstellungslohn beträgt für die Stunde: in der ersten Klasse 3 Mk., in der zweiten Klasse 2,80 Mk., in der dritten Klasse 2,60 Mk., in der vierten Klasse 2,40 Mk., in der fünften Klasse 2,20 Mk.

3. Je nach der Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters werden zu den Einstellungslohnen der Lohnklassen 1—4 drei Zuschläge von je 10 Pf., in der Lohnklasse 5 drei Zuschläge von je 5 Pf. gezahlt.

Der erste Zuschlag von 10 bzw. 5 Pf. wird nach sechs Arbeitstagen, vom Tage der Einstellung ab gerechnet, gezahlt nach Feststellung der Leistungsfähigkeit.

Die durch die aufgeführten Zuschläge sich ergebende Grenze kann bei einzelnen Leuten überschritten werden, die außergewöhnliche Fähigkeiten und Leistungen aufweisen.

Die Feststellung der Leistungsfähigkeit des Arbeiters erfolgt durch den Arbeitgeber und den betreffenden Arbeitnehmer. Im Streitfalle ist der Betriebsrat oder Arbeiterausschuß hinzuzuziehen.

Soweit Arbeiter bisher höhere Löhne beziehen, als Lohn und Zuschläge dieses Abkommens betragen, sollen sie nicht verschlechtert werden.

4. Von dem Abbau der Spitzenlöhne soll zurzeit abgesehen werden.

5. In Betrieben bzw. Fabrikationsabteilungen, in denen der Durchschnittslohn höher ist als der jetzt vereinbarte Lohn, wird an Neueinstellende zunächst der neue Einstellungslohn gezahlt. Außer dem ersten, jedem leistungsfähigen Arbeiter nach 6 Tagen zu gewährenden Zuschlag bekommt er einen Sonderzuschlag in Höhe der Differenz zwischen dem Durchschnittslohn, der für ihm gleichwertige Arbeiter derselben Kategorie gezahlt wird, und dem Einstellungslohn plus sämtlichen Zuschlägen der betreffenden Kategorie.

6. Für neu eintretende Arbeiter gilt der Einstellungslohn als angemessene Bezahlung. Vom paritätischen Arbeitsnachweis darf Arbeit nicht unter diesen Einstellungslohnen vermittelt werden. Andererseits sind die Arbeitssuchenden verpflichtet, die Arbeit zu diesen Einstellungslohnen anzunehmen. Es darf daher dem Arbeiter, wenn die Arbeit sich im übrigen für ihn eignet, nicht beschönigt werden, daß Arbeit zu angemessenen Bedingungen für ihn nicht zu haben sei.

Weibliche Arbeiter.

1. Bei der Festlegung der Löhne der weiblichen Arbeiterinnen über 18 Jahre mit abgeschlossener Lehrzeit müssen die Lohnsätze des männlichen Arbeiters soweit zugrunde gelegt werden, daß für gleiche Leistungen auch gleiche Löhne gezahlt werden.

Soweit gleiche Leistungen nicht vorliegen, wird für diese Arbeiterinnen der Lohn auf 75 Proz. der Lohnsätze der männlichen Arbeiter gleicher Kategorie festgesetzt.

2. Für alle anderen Arbeiterinnen, die gleiche Arbeiten wie männliche Arbeiter verrichten, werden 65 Proz. des Männerlohnes der betreffenden Kategorie gezahlt.

3. Für Arbeiterinnen an Maschinen bzw. Handarbeiterinnen, deren Leistungen nicht an den Leistungen und der Entlohnung männlicher Arbeiter gemessen werden können, beträgt der Einstellungslohn 1,20 Mk.; dazu treten je nach der Leistungsfähigkeit drei Zuschläge von je 10 Pf., von denen der erste Zuschlag nach sechs Arbeitstagen, vom Tage der Einstellung ab gerechnet, gezahlt wird. Akkordbasis ist 1,50 Mk.

Jugendliche weibliche Arbeiterinnen erhalten im Alter von 14—15 Jahren Stundenlohn 60 Pf., im Alter von 15—16 Jahren 70 Pf., im Alter von 16—17 Jahren 80 Pf., im Alter von 17—18 Jahren 1 Mk. Einstellungslohn 10 Pf. weniger.

Jugendliche männliche Arbeiter erhalten von 14—15 Jahren Stundenlohn 60 Pf., von 15—16 Jahren 75 Pf., von 16—17 Jahren 1 Mk., von 17—18 Jahren 1,40 Mk. Einstellungslohn 10 Pf. weniger.

Die Akkordbasis für männliche Arbeiter beträgt: für die erste Klasse 3,30 Mk., für die zweite Klasse 3,10 Mk., für die dritte Klasse 2,80 Mk., für die vierte Klasse 2,60 Mk., für die fünfte Klasse 2,40 Mk.

Vorübergehende Lohnarbeit in denjenigen Kategorien, die vorwiegend im Akkord arbeiten, wird in der Höhe der für diese Kategorien festgelegten Akkordbasis bezahlt.

Ausgelernte Arbeiter erhalten im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit den Lohnsatz der nächst niedrigeren Klasse.

Beiden Parteien wird aufgegeben, die Zuteilung der einzelnen Arbeitergruppen in die vorgesehenen Lohnklassen bis Freitag, den 5. September 1919, in einer paritätischen Kommission durchzuführen.

Beide Parteien haben sich über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches bis 27. August 1919 zu erklären.

Berlin, den 21. August 1919.

Schiedsrichter der Arbeitgeber:

gez.: Dr. Roewer, Hans Haffe, Kremener.

Schiedsrichter der Arbeitnehmer.

gez.: Rich. Müller, Paul Mielitz, Rud. Schlichting.

Der unparteiische Vorsitzende:

gez.: Dr. Busse.

Danach haben weder die Unternehmer noch die Arbeiter bezüglich der Zahl der Lohnstufen ihren Willen durchgesetzt, vielmehr wurde vom Schiedsgericht festgelegt, daß 5 Lohnstufen gebildet werden sollen, in die je nach Qualität die einzelnen Kategorien der in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eingegliedert werden sollen. Der Schiedspruch wurde von den beiden Parteien angenommen, und sollte nun die Eingruppierung der einzelnen Kategorien in die vorgesehenen fünf Stufen erfolgen.

Die diesbezüglichen Arbeiten im Arbeitsministerium brachten den Arbeitern eine große Enttäuschung, denn die gehegten Erwartungen wurden durch die Eingruppierung in keiner Weise erfüllt. War es schon bei der Befürchtung des Schiedspruches vom 21. August schwer, die Arbeiter, soweit sie dem Metallarbeiterverband angehörten, zur Annahme des Schiedspruches zu veranlassen (die Transportarbeiter hatten im Hinblick auf ihre ungenügende Berücksichtigung den Schiedspruch überhaupt abgelehnt), so war es jetzt nicht mehr möglich, die Arbeiter von der Ablehnung der Vorschläge des Schiedsgerichts abzuhalten. Die Eingruppierung in die einzelnen Lohnstufen wurde mit großer Majorität abgelehnt.

Nun war guter Rat teuer, denn bei der Empfehlung der Annahme des Schiedspruches vom 21. August hatte die Leitung der Verwaltungsstelle unter anderem auch dadurch auf die Entscheidung der Metallarbeiter eingewirkt, daß sie erklärte, an einen Streik sei angesichts der Gesamtsituation nicht zu denken, und nun blieb bei der Faltung der Arbeiter doch nichts anderes übrig, da eine Aenderung der Teilsprüche nicht zu erwarten war. Es wurden die feinerzeit aufgestellten Forderungen wieder herbegeholt und weiter ausgebaut, den Arbeitgebern

enthalten die Frage der Arbeitszeit, die Frage der Ferien, die Frage der Lohnzahlung, die Frage der Berechnung der Stücklohnpreise, soweit im Stücklohn gearbeitet wurde, die Frage der Schlichtung von Streitigkeiten und der damit im Zusammenhang stehenden Beschwerdeinstanzen in dem Betriebe sowie außerhalb der Betriebe; kurzum alle Fragen, die irgendwie eine Rolle spielen, sind in dem sogenannten Manteltarif festgelegt worden. Nachdem wurden dann die Lohnsätze für die im Lohn Arbeitenden und die durchschnittlichen Verdienstsätze für die im Stücklohn Arbeitenden festgelegt. Dies geschah regelmäßig unter Einziehung von Kommissionen der in Beschäftigung stehenden Arbeiter des jeweils zur Verhandlung stehenden Berufs. So sind bis in den Januar hinein die Verdienste für etwa 35 Berufe festgelegt worden. Als angenommen wurde immer nur die Verdienstabmachung angesehen, zu der die Versammlung des jeweiligen Berufs ihre Zustimmung gegeben hatte.

Die Störungen, die besonders im Januar erfolgten unter dem Einfluß der damaligen Unruhen, förderten das Werk sicher nicht, und es kann hier ganz offen ausgesprochen werden, daß von kommunistischer und zum erheblichen Teil auch von unabhängiger Seite man sich gegen die Bemühungen des Abschlusses eines Tarifvertrages wandte, weil, wenn das Ganze zutage gekommen wäre, man fürchtete, es könnte das als ein Erfolg von Seiten derjenigen öffentlich gebucht werden, die auf dem Boden der S. P. D. stehen. Alle Versuche, den bezeichneten Mitgliedern klarzumachen, daß es sich nicht um eine kommunistische oder U. S. P. oder S. P. D.-Angelegenheit handelte, sondern um eine wirtschaftliche, gewerkschaftliche Angelegenheit, die alle Arbeiter ohne Unterschied gleichmäßig interessieren mußte, scheiterten, und wenn auch trotzdem der größte Teil der Berufe unter alleräußerster Anstrengung dahin gebracht werden konnte, dem Abkommen zuzustimmen, so sind eben doch eine Reihe von Berufen bei dieser Ablehnung aus angeblich prinzipiellen Gründen verblieben. Das Arbeitsnachweisabkommen dagegen konnte in seinem vollen Umfang zur Annahme gebracht werden, und der Nachweis trat auch Anfang Januar in Kraft.

In den ersten Tagen des März 1919 wurde eine Neuorganisation in der Leitung der Verwaltungsstelle Berlin des Metallarbeiterverbandes dadurch notwendig, daß die bisherigen Leiter von ihrem Posten zurücktraten. In dieser Zeit waren die Verhandlungen mit den letzten Berufen der Metallindustrie noch nicht beendet; immerhin waren es gegen 40 Berufe, die, jeder für sich, in ihren Versammlungen den Lohnabkommen usw. zugestimmt hatten.

Nun traten an die Spitze der Verwaltungsstelle Leute aus einem anderen politischen Lager, und hatten diese nun zu zeigen, daß sie bessere Methoden wußten, um eine Regelung des Erwerbslebens in der Metallindustrie zu schaffen.

Zunächst wurde in der alten Weise fortgefahren. Das erregte viel Unwillen, da man von der neuen Leitung neue Bahnen, neue Wege erwartete. Die besonders aufgeregten Gruppen forderten Taten; sie glaubten, was ihnen des öfteren versprochen war, nach der politischen Umwälzung auch die ökonomische Umwälzung verwirklichen zu können. Sie forderten die Verwirklichung dessen, was sich in dem so häufig gebrauchten Schlagwort zusammenfassen läßt: „Alle Macht den Arbeiterräten.“ Die neue Leitung des Metallarbeiterverbandes sah sich schließlich, wahrscheinlich gegen ihren Willen, genötigt, etwas zu tun,

und als dann im Juni der Ansturm derer, die die kommunistische Idee verwirklichen wollten, immer stärker wurde, hatte die Leitung nicht mehr die Kraft zu widerstehen. Es wurde ein Beschluß angenommen, wonach das ganze Tarifabkommen gekündigt und aus prinzipiellen Gründen kein neuer Vertrag abgeschlossen werden sollte.

Dieser Beschluß, der nur möglich war, weil die Leitung vorher alle die unsinnige Agitation gegen Tarifverträge und gegen die Bemühungen betreffend Wiederaufbau unserer Wirtschaft ungehemmt hatte gehen lassen, hat große Schwierigkeiten und Verwicklungen bei der Leitung der Verwaltungsstelle Berlin verursacht. Der Beschluß betreffend Kündigung war da und mußte durchgeführt werden. Aber was sollte nun an dessen Stelle treten? Man doktrorierte an dem Beschluß herum und kam zu dem Ergebnis: wenn auch ein Kollektivabkommen in der Form, wie dies bis jetzt bestanden hatte, grundsätzlich abgelehnt worden war, so bezog sich das „grundsätzlich“ doch nur auf diese Form des Kollektivabkommens, das angeblich so kompliziert gewesen sein soll, aber gegen eine andere Form des Kollektivabkommens habe sich der Beschluß der Generalversammlung nicht wenden wollen. Man stellte Forderungen auf und wollte sich mit diesen Forderungen nicht mehr an den Verband Berliner Metallindustrieller als Organisation der Arbeitgeber wenden, sondern diese Forderungen in den einzelnen Betrieben den Unternehmern vorlegen. Aber die Arbeitgeber waren nicht gewillt, sich einzeln Zugeständnisse abringen zu lassen. Sie gehörten einer Organisation an, und diese beschloß, sich auf einzelne Verhandlungen nicht einzulassen, sondern nur insgesamt zu verhandeln. Diese Haltung der Arbeitgeber gab auch Veranlassung zu den Neuforderungen der Delegierten der Berliner Metallarbeiter auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongreß, daß die Berliner Metallindustriellen das Abkommen vom 15. November nicht halten, indem sie sich gegen Tarifabschlüsse wehren. Es konnte da allerdings festgestellt werden, daß diese Worte nicht zuträfen. Die Metallindustriellen Berlins haben sich seit dem November 1918 niemals gegen einen Tarifvertrag gewehrt, nur wollten sie eben nichts betriebsweise abschließen.

Schließlich ergab sich eine ganz eigenartige Situation. Die Arbeitgeber hatten unter sich Tarifpositionen ausgearbeitet, die eine Anzahl Lohnstufen vorsahen, und die einzelnen Arbeiterkategorien der gesamten Metallindustrie in diese Lohnstufen eingliederten. Das Ganze wurde den Mitgliedern des Verbandes der Metallindustriellen zugestellt und ihnen nunmehr die Ermächtigung gegeben, auf Grund dieses nur von den Metallindustriellen einseitig aufgestellten Tarifs in Verhandlungen einzutreten.

Nunmehr wäre ja der Weg zu Verhandlungen in den einzelnen Betrieben frei gewesen. Inzwischen war aber im Schmiedebetrieb ein Streit ausgebrochen, und anläßlich der Verhandlungen hierüber verständigten sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer über zentrale Verhandlungen, die schließlich dahin führten, daß im Arbeitsministerium ein Schiedsgericht zusammentrat, um die strittigen Fragen zunächst einmal grundsätzlich zu regeln. Den Arbeitern war die Zahl der Lohnstufen, wie es der Vorschlag der Arbeitgeber war, zu viel, während den Arbeitgebern die Zahl der Lohnstufen, wie sie die Arbeiter haben wollten, zu gering erschien. Die Schiedsgerichtsverhandlungen zeitigten dann am 21. August folgendes Resultat:

unterbreitet und schließlich bei 7 Firmen, denen eine Arbeitszeit von 24 Stunden gelassen wurde, mit der Arbeitsniederlegung begonnen.

Die Zahl der bestreikten Firmen wie der streikenden Arbeiter wuchs täglich. Durch das Herausnehmen der für die Aufrechterhaltung der Betriebe wichtigen Abteilungen aus einzelnen Betrieben wurden ganze Betriebe produktionsunfähig gemacht, und sehr bald war die Zahl der Streikenden und der durch den Streik in Mitleidenschaft Gezogenen auf über 100 000 angewachsen.

Der Kampf zog sich mehrere Wochen hin unter fortwährenden Versuchen von dritter Seite, die Sache beizulegen, jedoch eine von der Generalversammlung eingesetzte Kommission von 15 Mitgliedern zeigte sich wenig geeignet, die Momente zu erkennen und zu berücksichtigen, die geeignet waren, rechtzeitig einen Abbruch des ganzen Kampfes herbeizuführen.

Der inzwischen stattgefundene Verbandstag des Metallarbeiterverbandes, von dem ein entscheidender Einfluß auf den Berliner Streik erwartet wurde, mußte sich nach Kenntnisnahme des Für und Wider mit einer Sympathieerklärung begnügen. Eine Ausdehnung des Streiks auf ganz Deutschland, wie er vor dem Verbandstag von Mitgliedern der Streikleitung als bevorstehend erklärt wurde, unterblieb, nicht unterbleiben, weil eine derartige Maßnahme geradezu sinnlos gewesen wäre und jeder gewerkschaftlichen Taktik und Erfahrung zuwider war. Lediglich eine Erhöhung der Streikunterstützung ist vom Verbandstag beschlossen worden. Damit erfolgte aber auch eine derartige Inanspruchnahme der Finanzen des Verbandes, daß jeder Einsichtige ohne weiteres erkennen konnte: lange kann ein solch kostspieliger Kampf unmöglich mehr dauern.

Inzwischen war, wohl veranlaßt durch das Reichsarbeitsministerium, nochmals eine Verhandlung der Parteien angebahnt. Die dadurch herbeigeführte Aussprache zwischen den Parteien zeitigte das Ergebnis, daß ein neues Schiedsgericht eingesetzt werden sollte, die nach dem 21. August erfolgten Teilurteile aufgehoben und für alle Gruppen nochmals Entscheidungen über die Eingruppierung vorgenommen werden sollten. Vorbedingung war, daß die Entscheidung des Schiedsgerichts endgültig sein sollte und beide Teile sich verpflichteten, sich den erfolgten Schiedsprüchen ohne weiteres zu unterwerfen. Dem wurde schließlich zugestimmt, so daß damit die Differenz über die Lohnfrage als erledigt betrachtet werden konnte, und nun mußte die Frage, und zwar direkt zwischen den beiden Parteien, bezüglich der Wiederaufnahme der Arbeit erledigt werden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die braunschweigische Gewerbeaufsicht für die Jahre 1914 bis 1918.

Der nun endlich nach fünf Jahren wieder vorliegende Bericht ist mehr als dürftig anzusprechen. Doch nimmt dieses wenig wunder, wenn man ersieht, daß von einer eigentlichen Gewerbeaufsicht in den Kriegsjahren überhaupt kaum die Rede sein kann. Hinzu kommt noch der ständige stattgefundene Wechsel der Gewerbeaufsichtsbeamten. Waren im Jahre 1914 noch drei Beamte tätig, so verfiel seit Ausbruch des Krieges ein Gewerberat allein den Dienst. Als jedoch auch dieser infolge Krankheit an der Ausübung seines Dienstes behindert war und auch der als

Vertreter herangezogene Bergrevierbeamte den Dienst nicht mehr neben seinem Hauptberufe versehen konnte, wechselten verschiedene Aushilfsbeamte als Vorstand des Amtes. Während diesen Aushilfskräften vorbehalten blieb, die schriftlichen Arbeiten zu erledigen, wurde die Revisionsstätigkeit nur ungenügend vorgebildeten und nicht eingearbeiteten Kräften überlassen. Während also bei letzteren von einer Revisionsstätigkeit nicht die Rede sein kann, wurden andererseits der infolge Todes des Gewerberats Ende 1915 reklamierte zweite Gewerbeinspektor als Leiter des Amtes sowie dessen Hilfsbeamter ausschließlich mit Erstattung von Gutachten zu Seeresklamationen beschäftigt, wozu ihnen zur Bewältigung der zu großen Umfang angenommenen Arbeit einige Militärpersonen beigegeben wurden. Auch sonst wurden die Gewerbeaufsichtsbeamten mit allen möglichen Arbeiten beschäftigt, wie Begutachtung über Anträge auf Freigabe von beschlagnahmten Stoffen und Gegenständen, gerechte Verteilung von Kohlen, Anerkennung von Betrieben als Rüstungsbetriebe usw. Durch das Hilfsdienstgesetz wurde das Amt insoweit belastet, als es Streitigkeiten über die Wahl von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen in erster Instanz zu entscheiden hatte. Es würde hier zu weit führen, alles aufzuführen, wodurch die Gewerbeaufsichtsbeamten ihrer eigentlichen Tätigkeit entzogen wurden. Es mögen vorstehende Beispiele genügen, um zu ersehen, welche geringe Bedeutung die frühere Regierung dieser wichtigen Institution auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes beimaß. Wurde schon vor dem Kriege dieselbe als notwendiges Uebel betrachtet, so glaubte die frühere Braunschweiger Regierung während des Krieges sie ganz ihrem eigentlichen Zwecke entziehen zu können.

Es wird daher Aufgabe unserer Vertreter im Landtage sein, die ersten besseren Ansätze der neuen Regierung auf diesem Gebiete, indem dieselbe seit Anfang dieses Jahres zwei Aufsichtsbeamten aus dem Kreise der Arbeiter und auch jetzt noch eine Aufsichtsbeamtin angestellt hat und damit in etwas unseren alten Forderungen nachgekommen ist, weiter auszubauen und durch entsprechende Anträge anregend zu wirken, damit die reichsgerichtlichen Vorschriften betreffs Durchführung der Arbeiterdurchgehese reiflos erfüllt werden.

Die Zahl der revisionspflichtigen Anlagen ist von 2654 im Jahre 1913 auf 2524 im Jahre 1918 zurückgegangen. Ebenso hat sich die Gesamtzahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter von 55 619 auf 47 292 vermindert. Die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter ist natürlich infolge der Einziehungen zum Heeresdienste sehr stark, nämlich von 40 154 auf 25 366, gesunken, hierdurch die Zahl der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter um 5748 bzw. 666 gegenüber dem Jahre 1913 gestiegen. Diese Zunahme der Arbeiterinnen und Jugendlischen fand naturgemäß hauptsächlich in der Industrie statt und ist in der Metallindustrie so groß gewesen, daß in dieser sogar eine Zunahme der Gesamtarbeiterzahl festzustellen ist. Eine Gegenüberstellung der Jahre 1913 und 1918 betreffs der Zu- oder Abnahme der Gesamtarbeiterzahlen der einzelnen Industriegruppen ergibt, welchen fördernden oder nachteiligen Einfluß die Kriegswirtschaft auf dieselben gehabt hat. Für die weitaus meisten Gruppen hat der Krieg nachteilige Folgen gezeitigt, am meisten bei der Ziegelindustrie, da dieselbe nur kräftige Männer beschäftigt und diese durch die Robilmachung verlor.

Durch das völlige Stillliegen der Vau-
tätigkeit scheiteren Versuche, stillgelegte Betriebe
wieder aufzunehmen. Durch Einrichtung von Trock-
nungsanlagen für Gemüse usw. schafften sich die-
selben eine Einnahmequelle.

Heimarbeiter sind im Staatsgebiete in
größerer Zahl nur im Tabakgewerbe und Heim-
arbeiterinnen vor allem in der Kleider- und
WäscheKonfektion beschäftigt. Leider ist aus dem Be-
richt nicht zu ersehen, wie die Wohnungs- und
Gesundheitsverhältnisse bei der Heim-
arbeit beschaffen waren.

Die Wirkungen des Verbots der Nacht-
arbeit in Bäckereien sind für die in diesen
beschäftigten Personen nur günstige gewesen und
wird jetzt kein Verlangen mehr nach Wieder-
einführung der früheren Verhältnisse gezeigt, was
übrigens die Berechtigung unserer früher immer
wieder gestellten Forderungen in dieser Hinsicht be-
weist.

Arbeitslosigkeit in größerem Umfange
zeigte sich nur in den ersten Wochen nach Kriegsenaus-
bruch, während später sich ein wesentlicher Arbeiter-
mangel fühlbar machte, welcher auch durch Heranzie-
hung von Kriegsgefangenen nicht ganz behoben
werden konnte. Die Folge war die Leistung vieler
Ueberstunden sowie viel Sonntags-
arbeit, welsch letztere meistens ohne beson-
dere Genehmigung geleistet ist.

Zur Beilegung von Lohnstreitigkeiten
ist der errichtete Schlichtungsausschuss sehr häufig
angerufen. Ausstände in größerem Umfange
waren nur in der Stadt Braunschweig während des
Krieges zu verzeichnen, „sind aber nach kurzer Dauer
stets durch Maßnahmen der Militärbehörden bei-
gelegt“ (will sagen unterdrückt. D. W.).

Obwohl nach einer Bekanntmachung des Bundes-
rats vom 3. März 1918 dieses verboten war,
wurde doch in zwei Glashütten wegen Mangels
an männlichem Personal die Beschäftigung er-
wachsender Arbeiterinnen mit Arbeiten im
Gemengraum und an Strecköfen zugelassen. (1)

Bei der Regelung der Arbeitszeit der Ar-
beiterinnen, welche fast überall die gleiche wie
bei den Arbeitern war, ist bedauerlich, feststellen zu
müssen, daß die Anregung der Minderung der nächst-
lichen zwölfstündigen Schichten mit zwei-
stündiger Pausendauer in dreischichtigen Betrieb mit
achtstündiger Schichtdauer in Rücksicht auf
den zu befürchtenden Lohnausfall auf erheblichen
Widerstand neben den Arbeitgebern auch bei den
Arbeiterrinnen stieß.

Unverantwortlich reichlich sind auch wieder-
den Unternehmern Ausnahmen von den ge-
setzlichen Bestimmungen betreffend
die Arbeitszeit bewilligt. Wenn festzustellen
ist, daß von 581 Arbeiterinnen über 16 Jahre an
2509 Betriebstagen 273 624 Ueberstunden, und von
157 jungen Leuten an 1042 Betriebstagen 31 364
Ueberstunden im Jahre 1918 geleistet sind, so kann
man ermesen, welsch unverantwortlicher Raub-
bau an der Gesundheit der Betroffenen verübt
worden ist. Hier ist ja erfreulicherweise durch die
jetzt geltenden Bestimmungen ein Niegel vorgeschoben.

Die Zahl der Betriebsunfälle ist von
2062 im Jahre 1918 auf 1861, wovon 3 tödlich, ge-
sunken. Immerhin ein ständig wiederkehrendes tra-
uriges Kapitel, welsch besondere Veranlassung gibt,
auf genaue Durchführung der Arbeiter-
schutzbestimmungen zu achten.

Die wesentliche Zunahme der Erkrankun-
gen wie auch der Sterbefälle läßt erkennen,

wie mangelhaft und kraftlos die Ernäh-
rung der arbeitenden Bevölkerung war und auch
jetzt noch ist. Die Fälle von gesundheitschäd-
lichen Einflüssen zeigen, wie der Arbeiter
neben dem Verkauf seiner Arbeitskraft auch noch das
Risiko für seine Gesundheit übernimmt.

Ueber die wirtschaftlichen Zustände der
Arbeiter wird nichts Wesentliches festgestellt, obwohl
doch gerade die Kriegszeit dazu angezogen war, fest-
zustellen, wie unzureichend die Lebens-
haltung der Arbeiter war.

Revisionen wurden 127 vorgenommen. Von
2521 revisionspflichtigen wurden nur 109 Betriebe
revidiert. (1) Dieses illustriert so recht die unzu-
reichende Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten hin-
sichtlich ihrer eigentlichen Aufgaben. —

Der angeschlossene Bericht des Berg-
revierbeamten ergibt im wesentlichen ein
gleiches Bild. Auch hier ist ersichtlich, daß eine sehr
reichliche Inanspruchnahme des Revierbeamten von
Militär- und Zivilbehörden stattgefunden hat. —

Wenn im vorstehenden die Aufsichtstätigkeit der
Gewerbeinspektion nicht gerade günstig be-
urteilt werden konnte, so liegt das nicht begründet
in der Tätigkeit der einzelnen Personen, die zweifel-
los ihre Schuldigkeit getan haben, sondern in der
ungenügenden Vorsehung des Gewerbeauf-
sichtsamts. Wenn wir demgegenüber anfangs un-
seres Aufsatzes darauf hinweisen konnten, daß in
diesem Jahre schon einige Beamte aus Arbeiter-
kreisen herangezogen wurden, so darf uns das nicht
abhalten, auf unsere weiteren Forderungen
in dieser Hinsicht zu bestehen, zumal von dem jetzigen
Landtage und der Regierung immerhin etwas mehr
Verständnis betreffs Durchführung der Arbeiter-
schutzgesetze vorausgesetzt werden darf. Eine günsti-
gere Gestaltung darf man auch zweifellos durch
die gesetzliche Einführung des Achtstundent-
ages erwarten, für dessen Durchführung natürlich
Sorge getragen werden muß.

Braunschweig.

W. Böhmte.

Gesetzliche Beschränkungen der Einwanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Ohne die Besitzungen in Westindien, im Stillen
Ozean und ohne das Territorium Alaska (im hohen
Nord von dem amerikanischen Festlande) hatten die
Vereinigten Staaten nach den Ergebnissen der
letzten Volkszählung auf einem Gebiet von 7 852 000
Quadratkilometern erst 92 Millionen Einwohner.
Wie schwach bevölkert das Land ist, zeigt ein Ver-
gleich mit dem europäischen Rußland der
Vorkriegszeit, wo auf 5 377 000 Quadratkilometer
134 Millionen Menschen wohnten — und doch be-
trug hier die Bevölkerungsdichte bloß 25 Personen
auf den Quadratkilometer gegen 120 im Deutschen
Reich. In den Vereinigten Staaten kamen nur
12 Einwohner auf den Quadratkilometer. Wenn
vielleicht eingewendet wird, daß das weite Gebiet
der Felsengebirge Nordamerikas keine dichte Be-
völkerung ernähren kann, so ist entgegenzuhalten,
daß wir auch in Europa ausgedehnte Gebirge
haben sowie weite unfruchtbare Länder auf der
Skandinavischen Halbinsel, in Rußland usw. Die
Vereinigten Staaten haben noch Raum für viele
Millionen Menschen. Der Staat Texas allein ist
mit seinen 689 000 Quadratkilometer größer als
Deutschland bisher war und hat auf im allgemeinen
fruchtbaren Boden nur 3,9 Millionen Einwohner.

Trotz der verhältnismäßig geringen Einwohnerzahl der Vereinigten Staaten sind die Gesetzgeber des Landes eifrig bestrebt gewesen, die Einwanderung soviel wie möglich zu beschränken, was unter Hinweis auf moralische und rassenhygienische Grundsätze und auf den „Schutz der nationalen Arbeit“ zu rechtfertigen gesucht wurde. Das gegenwärtig geltende Einwanderungsgesetz verbietet die Zulassung folgender Klassen von „unerwünschten Fremden“: 1. Blödsinnige, Schwachsinnige, Epileptiker, Geistesranke und Personen, die innerhalb der fünf Jahre vor ihrer Landung in Amerika einmal oder öfter geistesgestört waren. 2. Tuberkulöse und mit ekelhaften oder ansteckenden Krankheiten behaftete Personen. 3. Bettler, Mittellose und Personen, bei denen zu befürchten ist, daß sie wegen beschränkter Erwerbsfähigkeit usw. der Öffentlichkeit zur Last fallen würden. 4. Personen, die vor ihrer Ankunft in den Vereinigten Staaten mit einem dortigen Untornehmer oder seinem Vertreter einen Arbeitsvertrag eingegangen; Personen, denen die Ueberfahrt von jemand andern bezahlt wurde; Jugendliche unter 16 Jahren, die nicht in Obhut ihrer Eltern oder Vormünder kommen. 5. Verbrecher, Polgamisten, Prostituierte und unsittliche weibliche Personen, Zuhälter, Mädchenhändler, Anarchisten und Personen, die für den Umsturz der amerikanischen oder einer anderen Regierung eintreten. 6. Des Lesens und Schreibens unkundige Personen im Alter von mehr als 16 Jahren. 7. Alle Chinesen.

Man könnte es begreiflich finden, daß die Amerikaner geistig und sittlich defekte Personen von ihrem Lande fernhalten wollen. Aber man muß mit amerikanischen Begriffen rechnen. Sündkassisten und Stimmrechlerinnen galten vor dem Kriege ebenso als Auswürflinge der Gesellschaft wie schwangere Frauen ohne begleitenden Ehegatten oder Liebespaare. Die werden alle zurückgeschickt, gerade wie der Arbeiter, der vorsichtig genug war, sich in der voraussehbaren neuen Heimat einen Arbeitsplatz zu sichern, oder der Arbeiter, der von seiner Gewerkschaft (wie es in Großbritannien noch vorkommt) Auswanderungsunterstützung erhielt und sie zur Fahrt in das „Land der Freiheit“ verwendete.

Um zu beweisen, daß jemand nicht mittellos ist, muß er eine von den Einwanderungsbehörden festzusetzende Geldsumme aufweisen können; diese betrug bei Kriegsausbruch 50 Dollars im Winter und 25 Dollars im Sommer.

Zahlreiche Willkürakte werden von den Einwanderungsbehörden begangen auf Grund der Bestimmungen betreffend die Ausschließung solcher Personen, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, oder die erwerbsbeschränkt erscheinen. Wer von den untersuchenden Beamten nicht zugelassen wird und sich dagegen zu beschweren traut, der wird zwecks Feststellung der Tatsachen, oder, wenn er „krank“ ist, zur „Heilung“ seines Leidens in der Einwanderungsstation untergebracht; um von da zu entkommen, sind aber die meisten „Unerwünschten“ bald bereit, sich in ihr Herkunftsland zurückbeizubehalten zu lassen.

Aus dem Lande deportiert können im Verlauf von 5 Jahren nach ihrer Einwanderung alle jene Ausländer werden, die sich unter Uebertretung einer Bestimmung des Einwanderungsgesetzes Zutritt nach den Vereinigten Staaten verschafften.

Die rigorosen Maßnahmen, die bei der Prüfung der Einwanderer angewandt werden, führen dazu, daß jährlich viele Tausende zurückgeschickt werden; bei der Landung zurückgewiesen oder nicht

Landung deportiert wurden: 1914: 39 665, 1913: 25 517, 1912: 19 529, 1911: 25 510, 1910: 27 977 usw. Am eifrigsten treten für Einwanderungsbeschränkungen in der Regel jene Leute ein, von denen viele selbst nicht nach den Vereinigten Staaten eingelassen worden wären, wenn zur Zeit ihrer Einwanderung schon solche Bestimmungen gegolten hätten wie die, die sie nun verlangen. Der Einwanderer von gestern will den Einwanderer von heute nicht ins Land lassen und fordert von der Gesetzgebung Erfüllung seines so sonderbaren Wunsches.

Gegenwärtig ist die Einwanderung deutscher Reichsangehöriger im allgemeinen noch nicht gestattet. Ausnahmsweise eingelassen werden Personen, die bereits Familienangehörige in den Vereinigten Staaten haben und bestimmte Berufe. So können vom Verbot befreit werden: Priester und Religionslehrer, Missionare, Lehrer, Studenten, Schriftsteller, Rechtsgelehrte, Zivilingenieure, Chemiker, Ärzte und Künstler, sowie deren rechtmäßige Ehefrauen und Kinder unter 16 Jahren. Die Einwanderung gestattet werden kann auch folgenden Verwandten und ausnahmsweise zugelassenen Einwanderern oder von solchen, die bereits Bürger der Vereinigten Staaten sind: Eltern oder Großeltern, wenn über 55 Jahre alt, unverheiratete oder im Witwenstand befindliche Töchter, wenn nicht über 18 Jahre alt, elternlose Neffen und Nichten, wenn unter 14 Jahre alt. Weiterhin können zugelassen werden: Ausländer, die wegen ihres Glaubens gefährdet sind oder im amerikanischen Heeresdienst gestanden haben. Auf jeden Fall aber erkundigt man sich vor seiner Reise noch genau, denn das Zurückschicken ist den Amerikanern ein leichtes!

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Wiederbelebung unserer Bauartigkeit und die heimatischen Baumeisen.

Man muß sich darauf gefaßt machen, daß die durch Kohlen- und Transportnot hervorgerufene Knappheit an gebrannten Ziegeln noch lange Jahre auf das Bauen in Deutschland ungünstig einwirken wird. Von den sogenannten „Sparbaumeisen“, die eine rührige Baustoffindustrie schon während des Krieges in großer Zahl anbot, werden einige inzwischen erprobte und dauernd verbesserte, besonders in den Städten, in ihrer unmittelbaren Umgebung und auch bei neuen Kleinsiedlungen geschlossener Art draußen auf dem Lande vorübergehend, teilweise aber auch dauernd eine wichtige Rolle spielen. Dagegen sind sie besonders für ländliche Einzelaufgaben kleineren Umfanges nur unter besonderen Voraussetzungen in Betracht zu ziehen. Dort ist mit allen Mitteln die Wiederbelebung heimatischer Baumeisen zu fördern, wie sie neuerdings auch in der Literatur (z. B. Lindner, „Altbewährte heimatische Baumeisen“ und Anfer, „Naturbaumeisen“ empfohlen werden. Sie haben sich in alter Zeit bewährt und genügen auch den heutigen wirtschaftlichen Ansprüchen in einem Maße, daß die ihnen bis vor kurzem seit Jahrzehnten entgegengebrachte Geringschätzung aufs lebhafteste bedauert werden muß. Für die außerordentlich zahlreichen Fälle und Gegenden, in denen Lehm an Ort und Stelle oder nahebei vorhanden ist, kommen die Lehm- und Baumeisen in Betracht, auf die

neuerdings der Staats- und Reichskommissar für das Wohnungswesen gebührend hingewiesen hat. Die verschiedenen Ausführungsarten als Fachwerkbau in holzreichen Gegenden mit Lehmstakfläben oder einer Ausmauerung mittels luftgetrodener Lehmsteine, als Lehmstampfbau oder Lehmpazebau werden je nach den verschiedenen Gewohnheiten angewendet sein. Der Anwendung von Backen für das Mauerwerk ist beim ländlichen Kleinhaus deshalb eine weite Verbreitung vorauszusagen, weil der Siedler selber die Steine herstellen kann, weil ferner der Bau weniger vom Wetter abhängig ist und die teure und schwierige Einschalung gespart ist. Für alle Lehmbaumweisen ist aber die genaueste Beachtung der entsprechenden Handwerksregeln und eine sorgliche Bauleitung durch einen Fachmann erforderlich, wenn die genügende Haltbarkeit und Güte der Anlage im gesundheitlicher Beziehung erreicht werden sollen. Namentlich vom Standpunkt der letzteren muß der mehrfach empfohlenen Anwendung jeder „Nebenden Erde“ auf das stärkste widersprochen werden. Bei sachgemäßer Herstellung und einfach zu bewerkstelligender dauernder Vilege ist der Lehmbau durchaus als ein gebräuchliches Bauverfahren anzusprechen. Auf uns überkommene alte und auch allerneueste Beispiele bieten eine Gewähr dafür.

Die Anwendung überhaupt aller, jeweils „bodenständigen“ Baustoffe für Hauswände und Dach ist vor allem beim ländlichen Kleinhaus vom wirtschaftlichen und zugleich schönheitlichen Standpunkt dringend zu empfehlen, um so mehr, als sie bei klarem Grundriß und einfachem Aufbau den Siedler instandsetzen, kleine Ausbesserungen selbst oder mit dem Dorfhandwerker vorzunehmen. So verdient jetzt auch das trotz seiner Feuergefährlichkeit auf dem Lande sehr geschätzte Stroh- und Schilfdach (Reichsel), dessen Zulassung der neue Bauordnungsentwurf für Preußen einseitig bestimmt, wieder größere Beachtung. Hoffentlich führen die jahrelangen Versuche einer feuerfesten Einschlämmung dieser weichen Bedachung bald zu einem vollauf befriedigenden Ergebnis. Es ist zu hoffen, daß wir auf diesem ganzen Wege auch wieder zu einer Herabminderung der jetzt so ungeheuerlich gestiegenen Baukosten kommen.

Produktionsergebnisse in Sowjet-Rußland.

sk. Es ist zurzeit sehr schwer, Angaben über den Stand der Dinge im Innern Sowjet-Rußlands zu erhalten, die nicht als tendenziös angesprochen werden können. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß es sich der Sozialrevolutionär Boris Sokolow, das Mitglied zur zerstreuten Konstituante, hat angelegen sein lassen, eine Reihe von Daten, die von Bolschewisten selbst gegeben wurden, zu sammeln und sie in einer Broschüre, die den Titel: *Bolschewisten über die Bolschewisten*, trägt, zu veröffentlichen. Er versucht ein Bild von den Zuständen Rußlands zu geben auf Grund „der Auskünfte, die nur von den amtlichen Organen der Sowjets“ (andere bestehen zurzeit überhaupt nicht!) gegeben worden sind. Hier seien einige Zahlen über die gegenwärtig aktuelle Frage, über die Produktionsfähigkeit der Materiepublik angeführt.

Bekanntlich haben die Sowjets die Produktion sozialisiert. Ueber das Ergebnis sind die Meinungen sehr geteilt. Wer den Erfolg anzweifelt, hat damit zu rechnen, daß er zu den Richtwässern geworfen wird.

Lassen wir darüber die bolschewistischen Organe selbst reden. Sokolow gibt aus ihnen folgende Zahlen wieder: Die Tabakfabriken von Petersburg haben in einem Monat ein Defizit von 2 Millionen Rubel, die Buchdruckereien der gleichen Stadt buchten 1918 einen Unterschuß von 13,5 Millionen Rubel. Die russische Textilindustrie hat trotz der staatlichen Subvention von 3500 Millionen Rubel Defizit gemacht. In Moskau ist die Zahl der Unternehmern von 1917 bis 1919 von 681 auf 173 zurückgegangen. In dem Gouvernement Samara erzeugten die Fabrikanten in 1917 1 790 000, im folgenden Jahr bloß noch 710 000 Rub. Im zentralrussischen Gebiet ist die Zuderzeugung von 6 Millionen auf 1 542 900 Rub zurückgegangen. Ein ähnlicher Rückgang ist in der Glas- als auch in der Papierindustrie zu berichten. Schlimmer noch steht es in der Metallindustrie. Sie beschäftigte am 1. Januar 1917 239 000 Personen, wovon im Oktober 1918 nur noch 43 000 übrig waren.

Die bolschewistische Presse macht bekannt, sagt Sokolow weiter, daß die Gesamtzahl der Industriearbeiter in den 28 Gouvernements, worauf sich die Herrschaft der Räte erstreckt, in der Zeit vom 1. Januar 1917 bis 1. Januar 1919 von 2 402 000 auf 1 200 000 gesunken sei.

Aber die Fördermenge ist in noch höherem Maße als die Arbeiterzahl gesunken. Hier kann nun allerdings der Mangel an Rohstoffen, Kohle, Werkzeug eine beträchtliche Rolle spielen. Um diesen Faktor der Produktionshemmung auszuschalten, hat Sokolow nur die Zahlen von solchen Zweigen angeführt, wo der Rückgang nur durch die menschliche Leistungsfähigkeit in Frage kam. Er nennt die Spinnereien von Reutow u. Nowinsk, die Brennstoff, Rohmaterial und eine Belegschaft wie immer hatten. In den ersten sechs Monaten von 1917 haben sie 130 Arbeitstage mit 2 546 Leuten gemacht und 107 814 Rub Faden gesponnen, in der gleichen Zeit des Jahres 1918 haben sie in 120 Arbeitstagen mit 2 742 Leuten bloß 66 518 Rub hergestellt. Ein anderes Beispiel. Eine bestimmte Menge Waren, die in dem Werk von Schtscherbatsch 1918 10,5 Stunden benötigte, verlangte 1918 17 Stunden. Nach einer Untersuchung, die sich auf 46 Textilunternehmen ausdehnt, betrug die tägliche Durchschnittszahl der Arbeiter in vier Monaten des Jahres 1917 56 782, 1918 67 853; die in dieser Zeit erzeugte Warenmenge 1917 1 227 000, 1918 888 000 Rub.

Nach diesen amtlichen Angaben hat sich also die Arbeiterzahl in der genannten Zeit um 19,5 v. erhört, die Produktion aber beträchtlich, um etwa 19 v. S. vermindert. Das bolschewistische Blatt „Trud“ schreibt unterm 23. April 1919: „Die Produktivität der Arbeiter ist auf eine lächerlich niedrige Stufe gesunken. Eine Arbeiterdisziplin gibt es nicht und die Maschinen haben dank der schlechten Wartung ihren Produktionswert eingebüßt.“ Ein weiteres Beispiel: In den drei Spinnereien Petersburgs wurden mit einer gleichbleibenden Arbeiterzahl im Januar 1918 8418 Gros hergestellt, 1918 aber bloß noch 1910 Gros.

Damit möge es des Zitterens genug sein. Wenn diese amtlichen Angaben Sowjet-Rußlands zutreffen sollten, dann muß man sich wundern, daß es mit der Produktivität der Arbeit, die von bolschewistischer Weisheit sozialisiert und von bolschewistischer Freiheit angepörrt ist, nicht noch schlimmer steht. Das Jahr 1919 wird noch trübere Ergebnisse liefern, denn das liegt in der Natur der bolschewistisch-russischen Dinge.

F. K.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Das Organ des Centralverbandes der Angestellten Deutschlands, „Der freie Angestellte“, leistet sich das billige Vergnügen, unseren Aufsatz vom 1. November d. J. zur „Ausfuhr und Lohnfrage“ in Gegenzug zu stellen zu den Äußerungen verschiedener Gewerkschaftsblätter vom Januar und Februar dieses Jahres über Lohnforderungen der Arbeiter. Der Artfischreiber Paul Lange überieht aber dabei geistlich dem Umstand, daß der Wert des deutschen Geldes seitdem auf ein Drittel bis Viertel des damaligen Standes gesunken ist und daß die Erscheinungen auf den Ausfuhrmarkt, die uns zu einer anderen Preis- und Lohnpolitik nötigen, erst infolge des niedrigen Valutastandes des deutschen Geldes eingetreten sind. Wäre Herr Lange schon damals für Hinaufführung der Ausführpreise eingetreten, dann hätte er vielleicht ein Recht, heute den Besserwissenden zu spielen. Aber damals ließ Herr Lange von solcher besseren Kenntnis der Ausführverhältnisse noch nichts merken. Das „Correspondenzblatt“ war das erste Gewerkschaftsblatt, das die richtigen Schlussfolgerungen aus den veränderten Ausführverhältnissen gezogen hat.

Der Centralverband der Glaser hält seinen 14. Verbandstag in der Woche vom 7. Dezember d. J. in Erfurt ab. Auf der Tagesordnung stehen außer den geschäftlichen Berichten die Einführung der Erwerbslosenunterstützung (Referent: G. Schwerdtl), der Reichstarif im Glasergerwerbe (Referent: H. Eichhorn), und die Lehrlingsfrage (Referent: A. Müller-Hamburg).

Der Verband der Lederarbeiter schließt das 2. Quartal 1919 mit einem Mitgliederbestande von 29 152 ab. Die Einnahmen betragen 260 751 M., die Ausgaben 194 924 M., der Kassenbestand 385 456 M.

Die „Graphische Presse“ hat aus Anlaß des Verbandstages der Lithographen und Stein-drucker eine Nummer mit künstlerisch geschmücktem Titelblatt herausgegeben.

Im Verband der Schneider und Schneiderinnen treten die Genossen Wilh. Bloog-Leipzig und L. Theisinger-Bielefeld in das Hauptbureau ein. Als Gauleiter wurden gewählt für den Gau I Alfred Wüffe-Düsseldorf, Gau II: Otto Brennecke-Frankfurt a. M., Gau III: Wilh. Groch-Stettin, Gau V: Richard Müller-Breslau, Gau VI: Bernhard Richter-Eberfeld, Gau X: Georg Schaertl-Berlin.

Der Centralverband der Zimmerer veröffentlicht seinen Rechnungsabschluss für das 2. Quartal 1919. Die Einnahmen in den Lokalkassen betragen 344 567 M., die Ausgaben 304 608 M. Die Einnahme der Zentralkasse belief sich auf 619 644 M., die Ausgabe auf 475 006 M. Der Vermögensstand am Quartalschluß war 4 537 209 M.

Erfolge des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands im Jahre 1919.

Der Centralverband der Zimmerer hat im laufenden Jahre eine außerordentlich wirksame Tätigkeit für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder entfaltet. Sie war, wie ein Auszug aus der diesjährigen Statistik über Streiks und Lohnbewegungen beweist, von beacht-

lichen Erfolgen begleitet. Der volle Erfolg des Verbandes kann erst nach Ablauf des Jahres festgestellt werden. Der hier erwähnte Statistikauszug enthält nur die bis Ende Oktober dieses Jahres dem Verbandsvorstande gemeldeten Ergebnisse der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen. Danach wurden durch den Neuabluß der Tarifverträge, nachdem die bisherigen Tarifverträge mit dem 31. März abgelaufen waren, für 390 Lohngebiete mit 29 411 Zimmerern, worunter 28 213 Verbandsmitglieder, Lohnerhöhungen erreicht von 3 Pf. bis 1,05 M. die Stunde. Auf Grund der centralen Verhandlungen über weitere Teuerungszulagen im Baugewerbe vom 12. und 13. August dieses Jahres und der anschließend daran geführten örtlichen und bezirklichen Verhandlungen wurden für 357 Lohngebiete mit 27 649 Zimmerern, worunter 26 475 Verbandsmitglieder, Lohnerhöhungen erzielt von 5 Pf. bis 1,30 M. die Stunde. Beide Bewegungen brachten zusammen für 390 Lohngebiete mit 29 689 Zimmerern, worunter 28 505 Verbandsmitglieder, Lohnerhöhungen von 7 Pf. bis 1,78 M. die Stunde.

Der Zimmererverband zählt zurzeit über 76 000 Mitglieder. Die hier dargestellten Erfolge kommen rund 30 000 Mitgliedern oder zwei Fünfteln der Gesamtmitgliederszahl zugute. Die Erfolge für die restlichen drei Fünftel, die teils durch Streiks haben erkämpft werden müssen, werden auf keinen Fall geringer sein. Feststellen läßt sich daher heute schon, daß durch die überaus lebhaftige Tätigkeit des Zimmererverbandes das Lohn Einkommen seiner Mitglieder wesentlich aufgebeßert worden ist, wodurch die nachteiligen Wirkungen der immer noch steigenden Ausgaben für den Lebensunterhalt teils erheblich beeinflusst werden konnten.

Die tschechoslawischen Gewerkschaften im Jahre 1918.

Der soeben veröffentlichte Bericht der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission in Prag verzeichnet eine recht erfreuliche Steigerung der Mitgliederzahl der gesamten tschechoslawischen Gewerkschaften. Diese merkwürdige Wendung, welche sich schon im Jahre 1917 bemerkbar machte, nahm im Jahre 1918 einen beinahe gewaltigen Aufschwung, denn im Juni zählten die Gewerkschaften schon 68 130 Mitglieder, gegen 42 728 im Dezember und 23 783 im Jahre 1916. Am Jahresende 1918 waren schon über 145 000 Mitglieder zu verzeichnen.

Auch die Wirtschaft der Gewerkschaftszentrale weist eine bedeutende Steigerung, nicht aber nur an den aktiven Posten aus. Die Gesamteinnahmen aller Fonds stiegen von 54 585,77 Kronen im Vorjahre auf 111 599,18 Kronen, die Ausgaben von 71 177,19 Kronen auf 121 430,97 Kronen. Zur Erhaltung der Sekretariate und des Vertrauensmännertums war die Summe von 83 095,93 Kronen gegen 43 016,31 Kronen im Vorjahre erforderlich.

Bei der Organisationstätigkeit hat die größte Aufmerksamkeit der VI. Allgemeine Gewerkschaftskongress, der vom 28. bis 30. September in Prag tagte, hervorgerufen. Zu diesem Kongresse erschien auch ein ausführlicher Bericht, welcher in einer Uebersicht die zwanzigjährige Tätigkeit der Gewerkschaftszentrale schildert. Der Kongress beschäftigte sich besonders auch mit der Frage des Wiederaufbaus und der Vereinigung der Gewerkschaften, ferner nahm er ein neues Regulatorium für die Gewerk-

schaftsräte und für die Zentralkommission an. Im Jahre 1918 erschien auch „Das Jahressbuch der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission“ (Rocenta Odorobeno Idruzeni ceskoslovanského) mit einem reichlichen Inhalt aller wichtigen sozialpolitischen Gesetze und Anordnungen. Dasselbe wurde hochgeschätzt und gänzlich ausverkauft. Im Oktober erschien ferner auch die Zeitschrift „Ejednoceni“ (Die Vereinigung), allgemeines Gewerkschaftsblatt derjenigen Verbände, welche ein eigenes Fachblatt nicht herausgeben.

Im Verlage der Gewerkschaftscentrale erscheint auch die Zeitschrift „Bajmy Ben“ („Die Fraueninteressen“), welche am Jahresende eine Auflage von 8000 Exemplaren erreichte. Im Berichtsjahre tagten auch einige Konferenzen, die den Zweck der Vereinigung der gesamten Gewerkschaftsbewegung verfolgten. Es wurden nicht nur mit den Nationalsozialisten, sondern auch mit den sogenannten Centralisten, deren Richtung der Gestaltung der gewesenen österreichischen Monarchie entsprach, gepflogen. Diese Beratungen hatten insofern einen günstigen Erfolg, daß nach der Proklamation der selbständigen Tschechoslawischen Republik die Vereinigung der böhmischen Ortsgruppen der österreichischen Verbände mit den tschechoslawischen Verbänden zustande kam, während die nationalsozialistischen Gewerkschaften erklärten, daß, solange die Vereinigung der politischen Parteien, über welche ebenfalls Verhandlungen gepflogen wurden, nicht durchgeführt wird, auch die Gewerkschaftsvereinigung nicht verwirklicht werden kann. Die Gewerkschaftscentrale unterhielt im Jahre 1918 gänzlich 9 Provinz- und Landessekretariate, ferner mittels der Subventionen 12 Ortssekretariate und Vertrauensmännerstellen. Diese Anzahl wurde im Jahre 1919 infolge des ständigen Anwachsens der Gewerkschaftsbewegung bedeutend vermehrt. Unter den vielen anderen Aufgaben, welche die Gewerkschaftscentrale mit Erfolg durchführte, sollen hier nur die wichtigsten erwähnt werden. Es war die Ernährungsaktion, welche zwar größte Aufmerksamkeit und ständige Vereitschaft erforderte, aber auch große Beachtung hervorgerufen hatte, und das energische Auftreten den Feuerungsbestrebungen der Wucherer gegenüber. Infolge der Kriegsverhältnisse hat sich die Gewerkschaftscentrale auch mit der Arbeitslosenfrage eingehend befaßt und es wurden zahlreiche direkte Interventionen nötig.

Mit Rücksicht auf die nahe bevorstehenden Friedensverhandlungen sind die sozialpolitischen Anträge der internationalen Konferenz in Vorn ausgearbeitet und der damaligen österreichischen Regierung vorgelegt worden. Ein eigenes, vom Allgemeinen Gewerkschaftskongreß genehmigtes sozialpolitisches Programm wurde dann der Tschechoslawischen Republik und zugleich dem Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten überreicht. Die Gewerkschaftskommission befaßte sich auch mit der Frage der Bergarbeiterversicherung und hat im Einverständnis mit dem Verbände der tschechischen Bergarbeiter die Grundsätze der betreffenden Vorlage ausgearbeitet.

Der Bericht der Gewerkschaftscentrale, dem in kürzester Zeit ein ausführlicher allgemeiner Tätigkeitsbericht der tschechoslawischen Gewerkschaften folgen wird, endet mit folgenden Sätzen:

„Wir können ruhig unseren Bericht schließen. Die Gewerkschaften veräumten die Erfüllung der ihnen gebührenden Aufgaben nicht. Wenn es ihnen noch nicht gelang, alles das zu erreichen, was von ihnen verlangt wurde, so ist es vor allem durch die vom langjährigen Krieg verursachten außerordentlich

schwierigen Verhältnisse leicht erklärlich. Heute müssen wir neue Verhältnisse und neue Aufgaben, vor welche wir plötzlich gestellt würden, in Betracht ziehen. Sind wir uns dessen vollständig bewußt, wird das zugleich die beste Vorbedingung unseres künftigen erfolgreichen Vorrückens sein. Die Gewerkschaftsbewegung kann sich sicher nicht bloß mit solchen Reformen befriedigen lassen, welche nicht imstande sind, das veraltete privatkapitalistische Ausbeutungssystem zu beseitigen. Dieses System umzustürzen und für die neue wirtschaftliche und soziale Ordnung, durch welche jeder arbeitende Mensch nur nach dem Werte seiner Arbeit für die Gesellschaft geschätzt wird, feste Grundlagen zu legen, das ist die nächste ihrer Aufgaben. Um diese Aufgabe erreichen zu können, müssen wir erstens zwei Vorbedingungen zu erfüllen trachten: die Konsolidation der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und vereinigt Fortgang der Arbeiter und Arbeiterorganisationen. Nun legen wir alle die Hände an dieses Werk an, damit wir diese Vorbedingungen bald erfüllen!“

Internationale Hilfe der dänischen Gewerkschaften.

Die dänischen Gewerkschaften haben sich bereit erklärt, die Kinderaufnahme auch im Winter fortzusetzen, insbesondere Kinder über Weihnachten auf acht Wochen aufzunehmen. Der Reichskanzler Bauer hat deshalb an den Minister Stauning in Kopenhagen folgendes Telegramm gerichtet:

„Die Mitteilung, daß die dänischen Gewerkschaften erneut bereit sind, einer weiteren hohen Anzahl erholungsbedürftiger Kinder gastreichen Aufenthalt in Dänemark zu gewähren, wird in allen Teilen des Deutschen Reiches freudigste und dankbarste Anerkennung finden.“

Die bisher heimgekehrten, gänzlich erholten und fast immer auch, neu eingestellten Kinder haben bei den Angehörigen die tiefste Dankbarkeit ausgelöst, die das Familienleben der einzelnen günstig beeinflusst.

Dieser sichtbare Ausdruck der Hilfsbereitschaft hilft uns, den Glauben an eine neue und bessere Zeit nicht ganz zu verlieren.“

Auch, wir danken den dänischen Gewerkschaften herzlich für ihre Hilfsbereitschaft, die sich in dieser für uns so schweren Zeit schon wiederholt so schön bewährt hat.

Holland.

Der Vorsitzende der holländischen Gewerkschaftscentrale Jan Oudegeest und ihr Sekretär Edo Kimmen wurden auf der Amsterdamer internationalen Gewerkschaftskonferenz zu Sekretären des internationalen Gewerkschaftsbundes gewählt. Als Vorsitzender der holländischen Gewerkschaften wurde nunmehr Noelf Stenhuis, Fabrikarbeiter, und als Sekretär Joh. Bräutigam, Transportarbeiter, berufen.

Deutschenhaft in einer englischen Gewerkschaft.

Ueber einen bemerkenswerten Vorgang berichtet die „Holzarbeiter-Zeitung“ auf Grund einer Veröffentlichung in dem Organ der englischen Möbelarbeiter. Drei deutsche Bildhauer, die vor dem Kriege in London gearbeitet hatten, waren dort während des Krieges interniert. Nach der Entlassung aus dem Internierungslager

wenden. Zum Schluß gab die Referentin der Ueberzeugung Ausdruck, daß der seitherige Fortschritt des Verbandes zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt.

Den Bericht des Ausschusses erstattete Dora Lindner-Hamburg. Sie konstatierte, daß ein gutes Einvernehmen zwischen dem Hauptvorstand und den Ortsverwaltungen besteht.

In der Diskussion wurden die Verhältnisse in den einzelnen Orten eingehend besprochen. Aus fast allen Orten konnte über ein Emporschnellen der Mitgliederzahlen berichtet werden. Die Arbeiten der Ortsverwaltungen haben sich infolgedessen so gehäuft, daß sie von den vorhandenen Kräften beim besten Willen nicht bewältigt werden konnten. Aus diesem Grunde wurden denn auch aus verschiedenen Orten die Einrichtung eines Bureaus mit einer Angestellten gefordert. Vertreterinnen aus katholischen Gegenden teilten mit, daß überall, wo Mitgliebschaften des Centralverbandes bestehen, der christliche Reichsverband weiblicher Hausangestellter eine rege Agitation betreibt, um dem Centralverband das Feld streitig zu machen. Trotzdem macht aber der Centralverband, dank der unermüdblichen Arbeit seiner Vertreterinnen, auch in den katholischen Gegenden erfreuliche Fortschritte.

Am übrigen wurde erhebliche Kritik an dem Geschäftsbericht nicht geübt und blieb dieser Verbandstag im allgemeinen von den politischen Streitfragen verschont.

Von mehreren Vertretern wurde lebhaft darüber Klage geführt, daß die Ortsausschüsse der Gewerkschaften (Gewerkschaftskartelle) der Hausangestelltenorganisation nicht das nötige Verständnis entgegenbringen. Zum Teil wurde auch finanzielle Unterstützung durch die Ortsausschüsse gewünscht. In letzterer Beziehung machte der Vertreter des Gewerkschaftsbundes darauf aufmerksam, daß die Ortsausschüsse während des Krieges den Bundesvorstand um Unterstützung nachsuchen mußten und daher wohl auch nicht die Mittel zur Verfügung hatten, um die Hausangestelltenorganisation zu unterstützen. Aufgabe des Hausangestelltenverbandes sei es immer wieder, das Interesse für die so notwendige Organisation der Hausangestellten zu erwecken.

Der Verbandstag beschäftigte sich dann noch mit folgenden Fragen: „Das neue Recht der Hausangestellten und wie schaffen wir Tarifverträge?“, „Die Arbeitsvermittlung für die Hausangestellten“, „Die Versicherungsangelegenheit einschließlich der Unfallversicherung“.

Die Verhandlungen ergaben, daß die Revolution wohl die in Deutschland geltenden 44 verschiedenen Gefindeordnungen beseitigt hat, daß bis jetzt aber nichts Neues geschaffen worden ist, was die Lücke ausfüllt, die dadurch entstanden ist. Der Verbandsvorstand erhielt deshalb den Auftrag, Sorge zu tragen, daß baldigst ein neues Hausangestelltenrecht geschaffen wird. Ein Antrag verlangt die Schaffung von Hausangestelltengerichten in Anlehnung an die Gewerbegerichte.

Tarifverträge bestehen schon in einer ganzen Reihe von Orten. Die meisten beschränken sich auf die Festlegung einer zehn- bis elfstündigen Arbeitsbereitschaft, eines begrenzten Arbeitsanlaufes, bestimmter Ruhepausen, auf die Festlegung der laufenden Arbeiten. Bestimmungen über den Schlafraum, Ausspann usw., während einige gleichzeitige Bestimmungen über die Löhne treffen. Uebereinstimmend kam zum Ausdruck, daß diese Abmachungen ohne tatkräftige Mitwirkung der Hausangestellten nur auf dem Papier stehen.

Bei dem Punkt Versicherungsangelegenheit wurde die Ausdehnung der Unfallversicherungsangelegenheit auf die Hausangestellten gefordert neben der Erweiterung der Leistungen im Sinne der an dieser Stelle schon mehrfach geäußerten Arbeiterforderungen.

Bezüglich Arbeitsvermittlung wurde ein Antrag angenommen, der verlangt, daß die private Stellenvermittlung aufzuheben, die Stellenvermittlung durch Zeitungsinserte zu verbieten ist und nur die öffentlichen, auf paritätischer Grundlage ruhenden Arbeitsnachweise in Anspruch zu nehmen sind.

Ueber Beiträge und Anstellungen wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mk., davon sind 75 Pf. an die Centralstelle abzuführen. Es werden Staffelleistungen eingeführt von 1 Mk., 1,50 Mk. und 2 Mk. monatlich, davon werden an die Centralstelle abgeführt 60 Pf., 90 Pf., 1,20 Mk. — Leiterinnen von Ortsgruppen unter 300 Mitgliedern ist eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Ortsgruppen, wo 300 vollzahlende Mitglieder vorhanden sind, ist ein Zuschuß zur Errichtung eines Bureaus zu gewähren.

Bei der Statutenberatung wurde beschlossen, daß für die Beitragsstaffelung die Lohnhöhe maßgebend ist, und zwar ein Monatslohn von 30 Mk. für die erste, bis 60 Mk. für die zweite, über 60 Mk. für die dritte Beitragsklasse. Bei Streiks und Aussperrungen kann der Vorstand mit Zustimmung des Ausschusses doppelte Beiträge ausschreiben. — Krankenunterstützung wird gewährt nach einjähriger Mitgliedschaft auf die Dauer von sechs Wochen in der ersten Beitragsklasse wöchentlich 3 Mk., in der zweiten Beitragsklasse 4,20 Mk., in der dritten Klasse 5,40 Mk. Nach dreijähriger Mitgliedschaft erhöhen sich die Sätze auf 4,20 Mk., 5,40 Mk., 6,20 Mk. Die Höhe der Streikunterstützung setzt der Vorstand nach Maßgabe der vorhandenen Geldmittel fest. — Das Statut tritt in Kraft am 1. Januar 1921, die Unterstützungsätze gelten vom 1. Januar 1920 ab.

In den Vorstand wurden einstimmig wiedergewählt: Luise Köhler, erste Vorsitzende; Gertrud Aluq, Kassiererin; Wilhelmine Köhler, Redakteurin. Als Ausschußvorsitzende wurde Dora Lindner-Hamburg wiedergewählt.

Der nächste Verbandstag findet in Hamburg statt.

Arbeiterversicherung.

Die Neuwahlen für die Landkrankenkassen,

Nachdem das Wahlrecht zu den Organen der Landkrankenkassen (Kassenvorstand und Kassenausschuß) ebenso gestaltet worden ist wie das Wahlrecht für die Ortskrankenkassen, wird eine Neuwahl dieser Kassenorgane notwendig. Bisher wurden diese Organe bekanntlich von den Gemeindeverbänden gewählt. Die Folge war, daß die Kassenvorstände von Reaktionären bevölkert waren. Es ist daher dringend notwendig, daß die Landarbeiterschaft auf dem Posten ist und für eine andere Zusammensetzung dieser Kassenorgane eintritt. Die bisherigen Kassenvorstände sind nun bemüht, ihre Herrschaft möglichst aufrechtzuerhalten. Sie versuchen dies mit Hilfe einer Wahlordnung, die zunächst von den alten Kassenvorständen beschlossen wird, und zwar auf Grund der von der Reichsregierung herausgegebenen Mustervahlordnung. Diese schließt sich eng an die für die Ortskrankenkassen bestehenden Vorschriften an.

Die alten Kassenorgane versuchen nun, die Wahlordnung für ihre Interessen auszunutzen. Die

meldeten sie sich wieder bei ihrer Organisation, die jedoch die Wiederaufnahme verweigert und vom Verbandsvorstand die Vornahme einer Abstimmung darüber verlangt, ob feindliche Ausländer, die Mitglieder des Verbandes waren, nach der Entlassung aus der Internierung wieder als Mitglieder aufgenommen werden sollen. Inzwischen weigern sich die Mitglieder des Zweigvereins, mit den Betreffenden zu arbeiten. Der Vorstand des Möbelarbeiterverbandes hat dieses Verlangen zunächst abgelehnt und darauf hingewiesen, daß diese Mitglieder in keiner Weise gegen die Interessen des Verbandes verstößen haben und zum Teil lange Jahre treue und redliche Gewerkschafter und Mitglieder waren. Der Zweigverein besteht aber auf sein Verlangen, weil „die gegenwärtige Zeit für die Rückkehr dieser Ausländer nicht angetan ist“, und „ihre Anwesenheit eine Quelle der Reibungen sein würde“. Die Abstimmung findet also statt und man kann gespannt darauf sein, ob der Deutschen bei den Mitgliedern des englischen Möbelarbeiterverbandes wirklich so tiefe Wurzeln geschlagen hat wie aus dem Verlangen des fraglichen Zweigvereins geschlossen werden muß.

Tom Mann.

Durch den Eintritt von Robert Young ins Parlament wurde die Stelle des Generalsekretärs des Allgemeinen Maschinenbauerverbandes frei. Mittels Abstimmung wurde Tom Mann, der bekannte radikale Agitator, als Generalsekretär gewählt.

Die Gewerkschaftsbewegung in Griechenland.

Der „Avanti“ hat einige Mitteilungen über die Arbeiterbewegung in Griechenland erhalten, aus der wir folgende auf die Gewerkschaften bezügliche Stellen wiedergeben:

Im November des vergangenen Jahres hielten die Gewerkschaften einen Kongreß ab, der zur Begründung eines allgemeinen Gewerkschaftsbundes führte. Zunächst wurde diese Bewegung von der Regierung gefördert und es gelang dem Gewerkschaftsbund, in kurzer Zeit 75 000 Arbeiter in den Gewerkschaften zusammenzuschließen. Als sich fünf der sozialistischen Partei angehörende Mitglieder der Leitung des Gewerkschaftsbundes gegen diese etwas eigenartige Protektion der Regierung wandten, kam es zu einer Spaltung der Leitung und die fünf sozialistischen Mitglieder begründeten ein provisorisches Comité, das für den 13. Oktober d. J. den zweiten griechischen Arbeiterkongreß einberief, dem sich neun Beshntel der griechischen Arbeiter anschlossen.

Die Regierung versuchte diese Entwicklung des griechischen Proletariats zu hemmen und am 1. Mai waren die Bureaus der Gewerkschaften und der Partei von Soldaten und Maschinengewehren umgeben. Es kamen viele Verhaftungen vor, aber sowohl in Athen wie im Piräus, in Salomiki, Volo und anderen Städten fanden Maidemonstrationen statt. Wegen dieser Demonstrationen weigerte sich die Regierung, mit der Leitung des Gewerkschaftsbundes über gewerkschaftliche Fragen zu verhandeln, ließ vielmehr die Mitglieder der Leitung verhaften und nach der kleinen Insel Folganchos abchieben.

Die neue Leitung ordnete einen Generalstreik von 48 Stunden an, an dem die Elektrizitätsarbeiter, Straßenbahner, Gasarbeiter, Buchdrucker, Bäcker,

Tabakarbeiter sowie ein Teil der Post- und Bahnarbeiter teilnahmen. Die Regierung ließ ein halbes Hundert Leiter der verschiedenen Streikcomités verhaften, aber die Massen, entschlossen, den Streik zu Ende zu führen, setzten die Entlassung der Verhafteten durch. Der stellvertretende Ministerpräsident Repoulis hatte während des Streiks im Ministerrat den Vorschlag gemacht, die gesamten streikenden Arbeiter zu militarisieren und die unter 35 Jahre alten nach Kleinasien zu versenden, die übrigen sollten unter Aufsicht der Polizei arbeiten. Der Ministerrat verwarf indessen diesen Vorschlag. Es kam zu Unterhandlungen, wobei versprochen wurde, die fünf Deportierten zurückkommen zu lassen. Darauf wurde der Streik beendet. Von den Deportierten wurden indessen nur vier zurückgebracht, der Genosse Venorova wurde zurückgehalten und unter Anklage gestellt.

In der Zuschrift wird beklagt, daß den griechischen Arbeitern keine einzige Tageszeitung zur Verfügung steht, sondern nur ein Wochenblatt. Man sammelt zurzeit die Mittel, um dieses Wochenblatt in eine Tageszeitung umzuwandeln.

Verband der italienischen Bergleute.

Ein Verband der italienischen Bergleute ist im Entstehen begriffen. Die schon vorhandenen Organisationen in Toskana und den Marken, in Sardinien und Sizilien haben sich bereit erklärt, beizutreten. Gegen Ende des Jahres soll ein Kongreß stattfinden, der die Gründung vornimmt.

Kongresse.

Zweiter Verbandstag des Centralverbandes der Hausangestellten Deutschlands.

Vom 21. bis 25. September 1919 tagte in Berlin der zweite Verbandstag der Hausangestellten. Anwesend waren 37 Delegierte und 7 Vertreter des Verbandsvorstandes und Ausschusses. Die österreichischen Hausangestellten hatten die Genossinnen Pflafer und Königsatter (Wien) als Vertreter entsandt. Der Gewerkschaftsbund wurde durch Genossen Georg Schmidt vertreten.

Die Mitgliederzahl des Verbandes ist von 5474 im Jahre 1912 bis Ende 1918 auf 7426 Mitglieder gestiegen. Gegenwärtig zählt der Verband in 126 Zahlstellen 31 000 Mitglieder. Mit dem Anwachsen der Mitgliederzahl ist auch die finanzielle Lage des Verbandes eine bessere geworden, obwohl man von einer gesicherten finanziellen Grundlage noch nicht sprechen kann. Von allen Vertretern wurde die Meinung vertreten, daß die Einnahmen aus Beiträgen die Verbandsausgaben zukünftig decken müssen.

Den Geschäftsbericht erstattete die Vorsitzende Luise Kähler. Sie besprach die Verhältnisse in den einzelnen Zahlstellen und die allgemeine Tätigkeit des Verbandsvorstandes. Dieser hat im November 1918 in einer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium die Errichtung von Pflichtfortbildungsschulen für die Hausangestellten gefordert, aber auf die Erfüllung dieser Forderung wird immer noch gewartet. Der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung müsse endlich ein Ende gemacht werden. Allerdings seien die Hausangestellten zum Teil selber schuld an dem Fortbestehen des Vermittlergewerbes, weil viele von ihnen immer noch die gewerkschaftlichen Stellenvermittler in Anspruch nehmen, anstatt sich an die für das Hauspersonal bestehenden Arbeitsnachweise zu

Polizei, Justiz.

Die Strafbarkeit bei Ueberschreitung des 8-Stundentages.

Im § 2 des Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 heißt es:

„Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten. Wenn in Abweichung hiervon durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werkstage verteilt werden.“

Diese Bestimmung, wie überhaupt das ganze Gesetz gelten nur für gewerbliche Arbeiter, und zu diesen zählen die in der Landwirtschaft und in Gärtnereien Beschäftigten nicht. Das Gesetz läßt auch noch weitere Ausnahmen für das Verkehrgewerbe und für Betriebe, deren Natur eine Unterbrechung nicht gestattet, zu. Auch gilt der 8-Stundentag nicht bei vorübergehenden Arbeiten, welche in Notfällen unverzüglich vorgenommen werden müssen. Soweit also solche Ausnahmen in Frage kommen könnten, wird vor der Anzeige zu prüfen sein, ob der gerade vorliegende Fall eine Gesetzesverletzung ist. Abgesehen von diesen Ausnahmen gilt das Gesetz aber sonst allgemein.

Es hat tief einschneidende Wirkung gehabt und mit dieser können sich, wie die außerordentlich vielen ungerechtfertigten Uebertretungen beweisen, die Arbeitgeber anscheinend immer noch nicht abfinden.

Sie haben aber nunmehr lange genug Zeit gehabt, sich daran zu gewöhnen und deshalb ist es Sache der Gewerkschaften, die allgemeine Beachtung des Gesetzes zu erzwingen, insbesondere aber dafür zu sorgen, daß diejenigen Arbeiter, welche bei dem einen Unternehmer schon eine 8-Stundenschicht abgeleistet haben, nicht noch an demselben Tage bei einem anderen als Lohnrücker weiter beschäftigt werden. Solche groben Verletzungen des Gesetzes können nicht durchgelassen werden, denn dann stände schließlich der 8-Stundentag nur noch auf dem Papier und die Arbeitslosenheit für die Arbeitslosen würde noch mehr eingeschränkt. Hier muß das Interesse der Allgemeinheit über das des einzelnen Arbeiters gestellt werden.

Bisher haben die Gewerkschaften die Ueberschreiter des 8-Stundentages in den Versammlungen gerügt oder, sofern dabei eigene Mitglieder in Frage kamen, diese aus der Organisation gestrichen. Es gibt aber noch andere, weit wirksamere Mittel, um die Innehaltung des 8-Stundentages zu erzwingen. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß die Gewerkschaften, soweit Mitglieder in Frage kommen, diesen die Gesetzesverletzung durchgehen lassen sollen, sondern lediglich, daß es auch andere, bessere und erfolgreichere Wege gibt, um zum Ziele zu kommen.

Das Gesetz selbst bietet eine gute Handhabe zur Erzwingung seiner Durchführung. Es heißt dort im § 10:

„Mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.“

War der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bereits wegen Zuwiderhandlung nach Absatz 1 bestraft, so tritt, falls die Straftat vorjährlich begangen wurde, Geldstrafe von 100 bis 3000 Mark oder Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten ein.“

Für die Bestrafung kommt auch noch der § 11 in Geltung, welcher besagt:

„Im übrigen finden die in Reichs- und Landesgesetzen und die auf Grund dieser Gesetze erlassenen Vorschriften im bisherigen Umfange soweit Anwendung, als sie nicht den vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufen.“

Danach steht die Ueberschreitung des 8-Stundentages unter Strafe und muß von den Behörden von Amts wegen verfolgt werden.

Wer ist aber nun bei Verletzung des Gesetzes strafbar? Der Unternehmer, der Arbeiter, oder beide? Der Erste Staatsanwalt in Bochum sagt darüber in einem Bescheide:

„Der Arbeitnehmer, der die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden überschreitet, macht sich nicht strafbar. Wenn auch der Wortlaut des § 10 der Verordnung vom 23. November 1918 dieser weiten Auslegung nicht entgegensteht, so muß doch in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Gewerbeordnung über die Arbeitszeit (§§ 146 Ziffer 2, 146a, 151 Gewerbeordnung), die nur den Gewerbetreibenden, also den Arbeitgeber, mit Strafe bedrohen, angenommen werden, daß auch hier nur der Arbeitgeber bestraft werden kann.“

Wenn auch dieser Standpunkt des Staatsanwalts juristisch etwas zweifelhaft erscheinen mag, so läßt sich doch damit immer noch den so aern mit billigen „Aushilfen“ arbeitenden Unternehmern beikommen. Bedingung dabei ist allerdings, daß man dem Arbeitgeber nachweist, daß er gewußt hat, daß seine „Aushilfe“ schon anderwärts 8 Stunden gearbeitet hatte.

Diese Tatsache müssen die Gewerkschaften dem „unwissenden“ Arbeitgeber rechtzeitig melden. Persönlich derselbe den Nebenverdiener aber trotzdem weiter, so ist dem Gewerbeinspektor, am zweckmäßigsten durch eingeschriebenen Brief, Mitteilung zu machen, und läßt auch dieser die Sache laufen, dann erstattet man Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, aber auch hier wieder nur schriftlich. So gehandelt, hat dann der Staatsanwalt keine Möglichkeit mehr, ein Einschreiten abzulehnen.

G. Auferstrafe.

Partelle und Sekretariate.

Die Zukunft der Arbeitersekretariate.

Der starke Zustrom an Mitgliedern, den alle Gewerkschaften in Deutschland gefunden haben, wird sich auch in einer erhöhten Inanspruchnahme der Arbeitersekretariate ausdrücken. Durch die Konferenz der Arbeitersekretäre und den Beschluß des 10. Gewerkschaftskongresses in Nürnberg wird die Kommunalisierung der Sekretariate angestrebt. Wenn wir uns zu diesem Schritt bereit erklären, so unter der Voraussetzung, daß das Selbstverwaltungsrecht der Sekretariate durch die Gewerkschaften nicht geschmälert wird. Es wäre unerträglich und unmöglich, sich etwas anderes vorzustellen.

Die Arbeitersekretariate sind ja nun über den Berg hinweg, das heißt sie haben sich als sichtbare Symbole der modernen Arbeiterbewegung durchgesetzt, sie sind anerkannte Institutionen der Öffentlichkeit geworden. Allerdings ist noch nicht überall das Bewußtsein vorhanden, daß sie ihren Zweck erfüllen. So, wenn eine Berufsgenossenschaft auf unser Gesuch um Regelung der Rente meint, die Sache würde zwischen ihr und dem Nachjuchenden direkt erledigt. So, wenn die Landesversiche-

Schwierigkeiten bei einer Wahl auf dem Lande sind infolge der großen Entfernungen ganz außerordentlich. Sie werden aber dadurch künstlich vergrößert, daß man in den Wahlordnungen bestimmt, daß die Wahlhandlung am Orte der Klasse vorzunehmen ist. Infolgedessen müssen die Versicherten, wenn sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen, aus dem ganzen Kreise in die Kreisstadt fahren. Die Großgrundbesitzer werden vermutlich die Leute, die für den alten Kassenvorstand stimmen wollen, zum Wahllokal befördern. Die anderen mögen sehen, wie sie dorthin kommen. Bei den großen Eisenbahnverkehrserschwerigkeiten bedeutet eine solche Wahlvorschrift, daß die meisten Wähler ihres Wahlrechtes beraubt werden. Es muß also dafür gesorgt werden, daß, wie bei Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften, jede Gemeinde einen Stimmbezirk bildet. Zur Wahlleitung müßten die Gemeindevorstände kommissarisch bestellt werden.

Die alten Kassenvorstände gehen auch dazu über, Wahlvorschläge aufzustellen, um das Aufstellen mehrerer Wahlvorschläge möglichst zu verhindern.

Hierauf dürfen sich die organisierten Versicherten auf keinen Fall einlassen; denn sonst bleibt alles beim alten, und der Großgrundbesitzer behält die Landfrankenassen nach wie vor in der Hand.

Gewerbegerichtliches.

Der Ausschuß des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte

hielt Ende Oktober eine fast vollzählig besuchte Sitzung in Hannover ab. — Aus den Beratungen und Beschlüssen sei folgendes wiedergegeben.

Da infolge Erhöhung aller Ausgaben, mit denen der Verband rechnen muß, auf die Dauer mit den Einnahmen nicht auszukommen sein wird, soll an die Mitglieder des Verbandes, das sind die Träger der Gerichte — Gemeinden und Verbände — das Ersuchen gerichtet werden, einer Beitrags-erhöhung stattzugeben nach folgenden Sätzen, die mindestens betragen sollen für Städte über 100 000 Einwohner 100 Mk., für kleinere Städte 50 Mk. und für Städte unter 25 000 Einwohnern bis 20 Mk. herab ermäßigt werden können.

Bei dem Reichsarbeitsministerium soll das Ersuchen gestellt werden, die Verbandszeitschrift als amtliches Organ für Veröffentlichung arbeitsrechtlicher Entscheidungen zu bestellen.

Die Zeitverhältnisse bedingen eine Erhöhung der Honorare für Aufsätze in der Verbandszeitung. Sie wird auf 15 Mk. für die ersten drei Spalten bemessen. Ob auch einzufsendende Entscheidungen vergütet werden sollen, bleibt der näheren Prüfung und der Beschlussfassung in nächster Sitzung vorbehalten.

Für das gesamte Arbeitsrecht erscheint die Einrichtung einer Literaturbibliothek wünschenswert. Für erste Einrichtung wurden 600 Mk. bewilligt, für zunächst ½ Jahre soll eine Gutschrift bestellt werden.

Mit Erledigung von Teilen der vorstehenden Beschlüsse wurde ein **Arbeitsausschuß** beauftragt und dieser gebildet aus 4 Richtern und je zwei Beisitzern aus den Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Diesem Ausschuß wurde auch die Befugnis erteilt, in dringenden Fällen zusammenzutreten und solche zu erledigen, bei wichtigen Angelegenheiten aber die (schriftliche) Zustimmung des Gesamtausschusses

einzuholen gehalten sein. Hiermit soll eine Entlastung des letzteren eintreten und auch Kostenersparnis erzielt werden. Schließlich wurde der Vorsitzende ermächtigt, bei Behinderung von Mitgliedern Stellvertreter einzuladen.

Ein Beschluß, von dem nur zu erhoffen ist, daß seine Verwirklichung möglich werde, ging dahin, für Mai 1920 einen Verbandstag nach Würzburg voraussichtlich vorzubereiten. — Es wäre dem Berichterstatter außerordentlich erwünscht, wenn hierzu Anregungen an ihn oder an den Verbandsausschuß nach Berlin, W., Mohstr. 69, erfolgen würden! —

Weiter beschäftigte sich der Ausschuß mit der Errichtung von Lehrstühlen für das Arbeitsrecht an Hochschulen und beschloß, die obersten Verwaltungsbehörden solcher aufzufordern, für die möglichst baldige Errichtung Sorge tragen zu wollen. Hierzu übernahm Prof. Dr. Erdel-Mannheim die Erledigung des Notwendigen sowie auch die Berichtserstattung auf dem Verbandstage.

Mit einer anderen recht wichtigen Aufgabe wurde Dr. Landsberger-Charlottenburg betraut: mit einer Eingabe betr. Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in den Wiederaufbaugebieten.

Dr. Baum berichtete über den Stand der Arbeiten für das allgemeine Arbeitsgesetzbuch. Der Ausschuß nahm davon Kenntnis, daß die Verabschiedung eines so wichtigen und umfangreichen Gesetzes sobald, als vielfach gewünscht und gehofft, nicht erwartet werden dürfe. —

Zur Frage allgemeiner Arbeitsgerichte fasste der Ausschuß seine Anschauungen in folgender Weise zusammen:

1. Dem künftigen Arbeitsgericht sollen alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis ohne Rücksicht auf die Höhe des Verdienstes zugewiesen werden.
2. Die Arbeitsgerichte müssen örtlich lückenlos zuständig sein.
3. Die Arbeitsgerichte dürfen nicht Einrichtung einzelner Gemeinden sein.
4. Die Arbeitsgerichte müssen als staatlich organisierte Gerichte mit einheitlicher Verfassung über das ganze Reich ausgestaltet werden.
5. Sofern das Arbeitsgericht als Teil der gewerblichen Arbeitsverwaltung (Arbeitsamt) ausgebildet werden sollte, ist es den unteren Verwaltungsstellen, denen die gewerbliche Verwaltung zufällt, anzugliedern.
6. Die Berufungssumme ist auf 500 Mk. zu erhöhen. — Es ist ein einheitliches Berufungsgericht, besetzt mit drei Berufsrichtern und vier Laien, zu schaffen.

Weitere Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes wurde dem Arbeitsausschuß übertragen.

In Eingaben an Regierung und Nationalversammlung soll eine sofortige Aenderung des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetzes erstrebt werden, wonach die Verdienstgrenzen von 2000 und 5000 Mark fortfallen oder doch in geüblicher Weise erhöht werden.

Die Sitzung fand unter Leitung des Herrn von Schulz-Berlin statt, dauerte vom 30. Oktober früh 9 Uhr bis 6 Uhr nachmittags und endete am 31. Oktober um 1 Uhr mittags.

15. November 1919.

Paul Starke,
Dresden-A. 21, Augustburger Str. 98.

rungsanstalt Hannover klipp und klar zum Ausdruck bringt, daß sie keine Veranlassung habe, uns Rechenschaft zu geben über die Gründe, die zur Zwangsvollstreckung eines Grundbesitzes geführt haben. Wenn sie das doch tue und so weiter. Und doch hatten wir nur höflich angefragt! In einer dritten Sache weigerte sich das Bremische Amt in Bremerhaven, Mitteilungen zu machen aus den Geheimakten über eine Frau, der unsittlicher Lebenswandel vorgeworfen wird, trotzdem sie dies lebhaft bestreitet. Diese Beispiele seien nur angeführt, um zu beweisen, daß die neue deutsche Republik in diesen Fragen noch nicht genügend vorbereitet ist auf das neue Werden eines freien Geistes, der den Strom der Entwicklung in andere Bahnen zu lenken versteht.

Daß mit dem Anschwellen der Ziffern der Auskunftsichenden und der Schriftsätze die Frage von neuem auftaucht, nur an die Organisierten solche zu erteilen, ist un begründet. Je mehr die Auskunftserteilung an alle — ohne Unterschied der politischen und religiösen Gesinnung und an alle Indifferenten — geschieht, desto besser für die Entwicklung der Sekretariate, desto mehr beeinflussen wir aber auch die Zeitverhältnisse in einem uns günstigen Sinne! Darauf kommt es an.

Die Arbeitersekretariate verlangen:

1. die öffentlich-rechtliche Anerkennung durch die Reichsgesetzgebung,
2. die Mitwirkung im Armenrechtsverfahren;
3. die Zulassung der Sekretäre als Vertreter vor sämtlichen Behörden und Gerichten,
4. die Einsichtnahme in die Akten bei den Behörden, Gerichten und den Amts- und Staatsanwaltschaften,
5. daß die Sekretäre Vergleiche zwischen den Parteien rechtsgültig abschließen und deren Rechtskraft durch das zuständige Gericht beantragen können,
6. daß sie Zeugen und Sachverständige vernehmen und deren Aussagen protokolllarisch festlegen können. Die Protokolle müssen vom Gericht gebührend berücksichtigt werden,
7. daß ihnen das Recht der Parteien- und Zeugenladung verliehen wird.

Das wären einige der Forderungen, die wir an die neuzeitliche Reichsgesetzgebung zu stellen hätten.

Zu Punkt 1 wäre auf das in der Einleitung Gesagte zu verweisen. Solange gewisse Körperschaften, Behörden und Gerichte sich sträuben, die Arbeitersekretariate anzuerkennen, solange müssen letztere darauf dringen, daß sie öffentlich anerkannt werden. Erst dann ist die Bahn frei für eine wirkliche zweckdienliche Tätigkeit auf allen Gebieten.

Zu Punkt 2 ist zu betonen, daß in der Regel die Polizeibehörden die Armenatteste ausstellen, um durch diese dann dem Betreffenden zu ermöglichen, auch beim Gericht das Armenrecht und eventuell die Beiordnung eines Rechtsanwalts nachzusuchen. Einfacher wäre es, wenn man dieses Recht statt den Polizeibehörden den Arbeitersekretären verleihen würde. Selbstverständliche Voraussetzung wäre natürlich, daß letztere nur nach gewissenhafter Prüfung diese Armenatteste ausstellen. Den Gerichten läge dann nach wie vor die Nachprüfung ob. Ein Schaden könnte nicht weiter entstehen, aber häufig liegt es heute so, daß viel Zeit mit der Erteilung des Attestes vertrödeln wird, die nutzbringender angewandt werden kann. Die Behörden arbeiten nun einmal nicht so schnell und erst wie die Sekretariate und wenn es sich z. B. um Unterhaltssachen handelt, muß eine Lage schleunigst angefertigt werden.

Der 3. Punkt dürfte zwar heiß umstritten sein. Die Privilegien der Anwälte müssen beseitigt werden. Es ist nicht wahr, daß sie alles besser wissen und beurteilen können. Zudem ist jetzt, wo wir mit einer starken Umwandlung unserer Rechtsanschauungen rechnen können, die Bevorzugung der Juristen nicht mehr oder nicht in dem bisherigen Maße nötig. Der Sekretär wird aber sicher in den Fällen die Vertretung meinetwegen vor dem Landgericht in einer Ehescheidungsache übernehmen, wenn er seiner Sache gewiß sein kann. Die juristischen Schwierigkeiten sind aber in diesen Fällen nicht so groß, um ihn als Rechtsvertreter auszuschalten. Anders und schwieriger wäre es schon, wenn es sich um verwickelte Fragen des Zivilrechts, um Fragen, die vor die Kammer für Handelsachen gehören, handelt. Aber muß nicht auch hier der zünftige Jurist sich erst in die Sache hineinarbeiten? Das rein formale Wissen wird sicher nicht ausreichen. Ich glaube, man kann es ruhig dem Takt und dem sonstigen Allgemeinwissen und der fachlichen Bildung des Sekretärs überlassen, ob er sich für sachkundig genug hält, um diesen oder jenen vor einer höheren Instanz als dem Amtsgericht zu vertreten. Die Vertretung vor dem letzten Gericht müßte aber mindestens in dem zukünftigen Recht als nötig und möglich festgelegt werden.

Zum 4. Punkt ist nicht viel zu sagen. Bis heute geschieht es überall. Und doch ist eine Einsichtnahme in die Akten überaus notwendig und wertvoll, man kann vor übereilten Schritten warnen und auf der anderen Seite können die Mandanten orientiert werden, um falsche Zeugenaussagen zu widerlegen, um das gegen sie vorliegende Material gründlich zu prüfen und so weiter. Besonders notwendig ist die Einsichtnahme in die Akten der Staatsanwaltschaft und die der Polizei. Ich habe hier gegenwärtig einen Fall, wo über eine Frau ein recht ungünstiger Bericht über ihren sittlichen Lebenswandel vorliegt. Die Akte wird als „geheim“ geführt und deshalb wird die geforderte Einsichtnahme abgelehnt. Würde man das doch können, so wüßte die Frau bzw. der Sekretär auf Grund welcher Quellen die Behörde dazu gekommen ist und es könnten die nötigen Schritte eingeleitet werden. Die Behörde lehnt aber bis jetzt jede Einsichtnahme in die Akten ab, weil dadurch der geheime Charakter der Akten aufgehoben wird! —

Die Punkte 5—7 bedürfen keiner ausführlichen Begründung. In der Tat bedeutete die Erfüllung dieser Punkte für die Behörden und Gerichte eine bedeutende Arbeitsentlastung. Denn zweifellos würden sich viele Personen ohne weiteres und gern einer Vernehmung durch den Sekretär unterziehen und ihre Vernehmung protokolllarisch festlegen lassen. Das gleiche ist zu sagen, wenn es sich um den Abschluß von Vergleichen handelt. Aber wenn wir auch den Arbeitersekretariaten durch die Gesetzgebung weitere Rechte verliehen wissen wollen, so bedeutet das in Wahrheit eine Pflichtenerkennung in einem Maße, die nur geüben kann, weil wir von ihr den Mandanten der Arbeitersekretariate eine erhöhte Garantie der Durchführung ihrer Rechte geben können. Als Äquivalent fordern wir natürlich, daß die Behörden bzw. die Gemeinden und Städte und Staaten den Sekretariaten mehr Zuschüsse gewähren bzw. die Kosten für diese ganz übernehmen.

An dem Namen: Arbeitersekretariate möchte ich nichts geändert wissen. Der Name „Wohlfahrtsamt“, der von einem Kollegen vorgeschlagen wurde, ist irreführend, denn die Sekretariate müssen vor wie nach einen Rechtskampf führen. Nicht Wohlfahrt zu gewähren ist ihr Amt, sondern das Recht

zu suchen ist ihre Aufgabe. Die Wohlfahrt ist nur eine Wirkung des Rechtskampfes, den sie zu führen haben. Diese Doppelaufgabe haben die Arbeitersekretariate zu erfüllen, wenn auch das Wesentliche, das Voranzustellende der Rechtskampf vorläufig sein und bleiben wird. L. Radlof-Bremerhaven.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission

hat aus den amerikanischen Heeresbeständen einen größeren Posten Dauer- und besserer Stiefel für die Berliner Konsumgenossenschaft erworben.

Die Stiefel sind preiswert ab 1. Dezember 1919 von derselben für Lichtenberg, Rittergutstraße, zu kaufen.

Der Ausschuss der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend. J. A.: A. Köstern.

An die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Kartelle).

Die Deutsche Liga für Völkerverbund erklärt sich bereit, für allgemeine Gewerkschaftsversammlungen, die sich mit Angelegenheiten des Völkerverbundes beschäftigen, insbesondere mit Fragen des Internationalen Arbeiterschutzes, Referenten zur Verfügung zu stellen. Wir empfehlen den Ortsausschüssen (örtlichen Gewerkschaftskartellen), von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und sich zwecks Vermittlung von Rednern an die Deutsche Liga für Völkerverbund, Organisations-Abteilung (Leiter Herr Hans Liedge), Berlin, Unter den Linden 78, zu wenden.

Anderer Organisationen.

Terrorismus der Christlichen.

In letzter Zeit wird viel über ansehnlichen oder wirklichen Terrorismus geklagt. Besonders sind es christliche und kirchlich-Dundersche Gewerkschaften, die sich beklagen. Nun sind wir bekanntlich gegen jeden Terrorismus, gleichviel, von welcher Seite derartige kommt.

Diese unbedingt notwendige Objektivität lassen aber besonders die Christlichen häufig vermissen, wie auch folgender Fall zeigt. In der Tabakfabrik Jos. Doms in Ratibor ist, wie auf dem Verbandstag der Tabakarbeiter zur Sprache kam, ein Tarifvertrag abgeschlossen, der folgende Bestimmung enthält:

§ 1. Die Firma Jos. Doms schließt am heutigen Tage mit der Berufsorganisation der Tabakarbeiterinnen des Verbandes katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands unter Aufhebung aller bisherigen Arbeitsverträge folgenden Tarifvertrag, der am 1. März 1919 in Kraft tritt.

§ 2. Es sollen in den Tabakfabriken (der Firma) nach Möglichkeit nur Mitglieder der genannten Organisation angestellt werden.

Wie diese Bestimmung gehandhabt wird, geht daraus hervor, daß jeder Arbeiterin, die in diesem Betriebe um Beschäftigung anfragt, erst die Frage nach Zugehörigkeit der Organisation gestellt wird, und wenn die Antwort dann nicht dahin geht: Mitglied der katholischen Vereine für Frauen und Mädchen, wird die Einstellung aus diesem Grunde abgelehnt.

Auf eine Beschwerde bei der Sekretärin der oben genannten Organisation erwiderte diese: „Ja, hier haben wir die Macht, da nutzen wir das aus.“

Wer denkt angesichts dieser Sachlage nicht an das Gleichnis vom Splitter und Nadeln. Daß der Tarifvertrag bei der Firma Jos. Doms in wirtschaftlicher Beziehung alles zu wünschen übrig läßt, geht daraus hervor, daß die Stücklohnpreise bei dieser Firma um mehr als 50 Proz. niedriger sind als in gleichartigen Betrieben an anderen Orten, wo man noch nicht über eine glänzende Entlohnung der Tabakarbeiter reden kann.

Daß die Terrorismusfälle bei den Christlichen geringer sind als bei den freien Gewerkschaften, liegt nur daran, daß die Christlichen weniger Möglichkeiten hierzu haben. Es sollten deshalb andere Organisationen sich nicht über den Terrorismus bei den Mitgliedern der freigewerkschaftlich organisierten beschweren, sondern mit uns gemeinsam jeden Terrorismus bekämpfen, gleichviel von welcher Seite er versucht wird. Dann kommen wir weiter.

Literarisches.

Was will Taylor?

Unter dieser Überschrift ließ Herr Diplomingenieur Hellmich einen Bericht erscheinen, den er im Auftrage des Ausschusses für wirtschaftliche Festigung an die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands erstattet hat (Verlagsabteilung des Vereins deutscher Ingenieure, Berlin NW. 7; Preis 2 M.). Ich habe mir von der Schriftleitung des „Correspondenzblattes“ die Erlaubnis erbeten, auf diese wegen ihrer Klarheit bemerkenswerten Schrift kurz hinzuweisen, weil ich schon vor dem Kriege an dieser Stelle der Meinung Ausdruck gegeben habe, daß es den von Taylor zwar nicht erfindenden, aber zum erstenmal im Zusammenhang dargestellten Arbeitsgrundsätzen gegenüber nicht mit einfacher Ablehnung getan ist. Wir müssen heute jede Möglichkeit ausnutzen, die bei gleicher Anstrengung höhere Leistung verspricht, und dazu bietet das Taylorische Verfahren die Handhabe. Es ist tatsächlich unmöglich, aus der Schrift an dieser Stelle etwa einen Auszug zu geben; daher begnüge ich mich mit der Anführung einiger besonders kennzeichnender Stellen, die von dem Geist einen Begriff geben, in dem der Bericht verfaßt ist.

„Der Arbeitgeber muß sich dem Lebensgrundsatz des Unternehmens ebenso unterstellen wie der Arbeitnehmer.“ (S. 7 oben.)

„Die Tagesleistung, die vom Arbeiter ohne gesundheitliche Schädigung erwartet werden kann, ist durch gewissenhafte Untersuchung festzustellen.“ (S. 7, Abf. 3.)

„Grundsätzlich ist jedenfalls auszusprechen, daß die Anwendung der Taylorischen Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung nicht an ein bestimmtes Lohnsystem gebunden ist.“ (S. 10 oben.)

Die Darlegungen Hellmichs werden durch „Kritische Bemerkungen über das Taylor-System“ von Ernst Huhn ergänzt. — Zahlreiche Verweisungen auf weitere Literatur erhöhen die Brauchbarkeit der kleinen Schrift.

Dieser kurze Hinweis soll dem Zwecke dienen, daß diejenigen, die es angeht, die Frage in der Theorie und in der Wirklichkeit kennenlernen und dann erst ihre Entscheidung treffen. Selbstverständlich wird es stets Pflicht der beruflichen Vertreter der Arbeiterchaft bleiben, darüber zu wachen, daß das hier besprochene oder ein anderes Arbeitsverfahren niemals zum Nachteil der Arbeiter angewendet werde.

Dr. J. Hanauer-Berlin.

Mittelungen.

Drei Gewerkschaftsbeamte gesucht.

Für das Hauptbureau des Centralverbandes der Hausangestellten werden für möglichst sofort drei rednerisch und organisatorisch begabte und mit Bureauarbeiten vertraute Kräfte gesucht. Bei mindestens einer wird Kenntnis in den für den Hausangestelltenberuf in Frage kommenden sozialpolitischen Gesetzen gewünscht. Gehalt nach den Beschlüssen des Verbandstages. Bewerbungen müssen mit der Aufschrift „Bewerbung“ an die Vorsitzende Fr. Luise Köhler, Berlin SO. 16, Engelsufer 21, erfolgen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Hannover:	Kniephoff, Bernhard, Ang. d. Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Köhler, Oswin, Angestellter d. Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Langner, Fritz, Angestellter d. Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Lothmann, Georg, Arbeitersekretär.
"	Philipp, Ludwig, Angest. des Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Rethfeldt, Ernst, Angest. des Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Riemann, Gustav, Angest. des Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Windwehr, Wilhelm, Ang. d. Transportarbeiter-Verbandes.
Harburg:	Behrens, Wih., Angestellter d. Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Feder, Peter, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Fride, Wilhelm, Angest. des Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Sauer, Ernst, Angestellter des Eisenbahner-Verbandes.
"	Scheinhardt, Willy, Angest. d. Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Teich, Marie, Angestellte des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Heidelberg:	Bartmann, Jakob, Arbeitersekr.
"	Engelhardt, Adolf, Angest. d. Fabrikarbeiter-Verbandes.
Insterburg:	Dahlenburg, Gustav, Ang. d. Bauarbeiter-Verbandes.
Kiel:	Albers, Friedr., Angestellter d. Landarbeiter-Verbandes.
"	Andratschke, Paul, Parteiang.
"	Böttcher, Karl, Redakteur.
"	Gahl, Andreas, Berichterstatter.
"	Jacobs, Heinr., Redakteur.
"	Verdied, Willi, Parteisekretär.
Köln a. Rh.	Endlein, Philipp, Angest. des Bauarbeiter-Verbandes.
"	Framer, Jakob, Angestellter d. Transportarbeiter-Verbandes.
"	Lukas, Dominikus, Angest. d. Transportarbeiter-Verbandes.
"	Mugrers, Hubert, Angest. des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Königsberg:	Ritsche, Bruno, Ang. d. Brauerei- und Mühlenarbeiter-Verbandes.

Leipzig:	Anader, Otto, Angestellter des Angestellten-Verbandes.
"	Böttcher, Paul, Redakteur.
"	Endorf, Otto, Angestellter des Eisenbahner-Verbandes.
"	Fleiskner, Heinr., Redakteur.
"	Halm, Ferdinand, Angest. des Angestellten-Verbandes.
"	Heinze, Karl Wih., Angest. d. Kürschner-Verbandes.
"	Koppe, Richard, Angestellter d. Verbandes der Maschinisten.
"	Mittag, Karl, Angestellter des Kürschner-Verbandes.
"	Nelsner, Mag., Angestellter d. Kürschner-Verbandes.
"	Wunderlich, Karl, Angest. des Steinarbeiter-Verbandes.
Lübeck:	Reimer, Heinr., Angestellter d. Bauarbeiter-Verbandes.
Ludwigshafen a. Rh.:	Kern, Friedr., Angest. d. Fabrikarbeiter-Verbandes.
Magdeburg:	Görn, Albert, Angestellter des Maler-Verbandes.
Burgb. Magdeburg:	Muske, Hermann, Arbeitersekretär.
Magdeburg:	Tolski, Karl, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Minden:	Gieseking, Aug., Angest. des Bauarbeiter-Verbandes.
"	Michel, Willy, Parteisekretär.
"	Raibert, Christian, Arbeitersekretär.
Mülheim a. Ruhr:	Kämpfer, Johann, Angest. des Gewerkschaftsartells.
München:	Bachl, Rudolf, Angestellter des Verbandes der Gastwirthegehilfen.
"	Blum, Dr. Franz, Redakteur.
"	Fischer, Johann, Angest. des Verbandes der Maschinisten.
M.-Glabbach:	Busch, Anton, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
"	Mende, Franz, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
"	Türk, Johann, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
Münster i. Westf.:	Duhme, Mag., Geschäftsführer.
Nürnberg:	Nappel, Michael, Angest. des Zimmerer-Verbandes.
Offenbach:	Müller, Richard, Angest. des Holzarbeiter-Verbandes.
"	Stefanski, Albert, Redakteur.
"	Wegrauch, Paul, Angest. des Metallarbeiter-Verbandes.
Osnabrück:	Strick, Friedr., Angest. des Eisenbahner-Verbandes.
"	Belte, Stephan, Angestellter o. Eisenbahner-Verbandes.
Plauen:	Vieligl, Fritz, Redakteur.
"	Brunner, Paul, Angestellter d. Textilarbeiter-Verbandes.
"	Philipp, Josef, Angestellter d. Textilarbeiter-Verbandes.
Reichensachsen:	Küllermer, Karl, Angestellter d. Bauarbeiter-Verbandes.
Remscheid:	Sieger, Bruno, Parteisekretär.
Reutlingen:	Sigmund, Gottlob, Angest. d. Textilarbeiter-Verbandes.
Rüstringen:	Schag, Karl, Redakteur.
Sommerfeld:	Bochow, Hermann, Angest. d. Textilarbeiter-Verbandes.